



Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Druck

Matt Druck AG, Mauren

Bildnachweise

Ameisen 123rf.com

Eddy Risch (S. 10, 13, 14, 48, 49, 50, 51, 53)

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Übersichten können

Rundungsdifferenzen aufweisen (da nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind).

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung.

Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind natürlich ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

12. April 2017



«Vereinte Kraft ist zur Herbeiführung
des Erfolges wirksamer als zersplitterte
oder geteilte.»

*Thomas von Aquin (1224–1274),
italienischer Philosoph*

> Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6

Jahresbericht 2016

1. Ergebnis im Überblick	8
2. Organisation	9
2.1 Grundsätze	9
2.2 Organigramm	9
2.3 Organe	9
2.4 Weitere Veränderungen im Berichtsjahr	12
2.5 Verabschiedungen	12
3. Zusammenfassung und Ausblick	14
3.1 Das Wesentliche	14
3.2 Weitere Entwicklungen	15
3.3 Zielerreichung und Zielsetzung	17
3.4 Grenzwerte	22
3.5 Ausblick	23
4. Corporate Governance	24
5. Alters- und Hinterlassenenversicherung	27
6. Invalidenversicherung	31
7. Familienausgleichskasse	33
8. Übertragene Aufgaben	37
8.1 Ergänzungsleistungen	37
8.2 Hilflosenentschädigungen	38
8.3 Pflegegeld	38
8.4 Besondere medizinische Massnahmen	39
8.5 Blindenbeihilfen	39
8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	39
8.7 Rückverteilung der CO2-Abgabe	40
8.8 ALV-Beitragsinkasso	40
8.9 Ministeriumsaufgaben	40



9.	Leistungsansätze und Finanzierung	41
	9.1 Leistungsansätze	41
	9.2 Finanzierung	42
10.	Personal	47
11.	Das Team «Renten»	48
12.	Anlagetätigkeit	52
	12.1 Allgemeines	52
	12.2 Berichtsjahr betreffend Wertschriften-Bereich	54
	12.3 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds	56
	12.4 Anlage-Strategie und -Organisation im Wertschriften-Bereich	57
	Jahresrechnung 2016	60
	Betriebsrechnung AHV 2016	60
	Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2016	61
	Betriebsrechnung IV 2016	62
	Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2016	63
	Betriebsrechnung FAK 2016	64
	Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2016	65
	Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2016	66
	Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2016	67
	Anhang	68
	Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2016	74

Vorwort

> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten



Verwaltungsratspräsident
RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten konnten im Geschäftsjahr 2016 ihre gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen ohne Einschränkungen erbringen. Der turnusmässige Wechsel im Verwaltungsrat gestaltete sich ohne jede Schwierigkeiten. Auch die gesamte administrative Abwicklung des Kerngeschäfts – es geht immerhin um hunderttausende von Auszahlungen pro Jahr – verlief reibungslos.

Für die AHV war 2016 mit einem Gesamtergebnis von rund CHF 87,79 Mio. finanziell ein gutes Jahr. Das Fondsvermögen stieg bis knapp an die Wegmarke von 3 Milliarden Franken heran. Die Kennzahl «aktuelle Jahresausgaben in Reserve» konnte gehalten werden (10.74 per Ende 2015 im Vergleich zu 10.73 per Ende 2016).

Im Umfeld der internationalen Finanzmärkte und insbesondere der tiefen Zinsen war die Entwicklung der Vermögenserträge besonders anspruchsvoll. Im Vergleich zum Vorjahr, als auf dem Wertschriften-Vermögen eine Negativperformance von 1.24 % erzielt wurde, brachte das Wertschriften-Vermögen im Jahr 2016 mit 3.03 % einen positiven Beitrag. Das finanzielle Jahresergebnis 2016 im Bereich der Vermögensrenditen war für die AHV mit CHF 82.09 Mio. leicht über den gesetzgeberisch als «Durchschnitt» angenommenen Erwartungen bzw. Hoffnungen. Bei der jüngsten Revision des AHV-Ge-

setzes ging der Landtag von versicherungsmathematischen Gutachten aus, die einen Kapitalertrag von 2.0 % für die Jahre 2013 und 2014 bzw. 2.5 % für die Jahre ab 2015 als Szenario angenommen hatten. In den Gutachten musste dabei für die Zwecke der Prognose eine vereinfachte Methode verwendet werden: Kapitalertrag in Prozent auf dem Kapital per 31. Dezember des Vorjahres. Um den Vergleich zu diesem Szenario beizubehalten: der effektive Kapitalertrag 2016 von CHF 82.09 Mio. würde 2.82 % auf dem Kapital per 31.12.2015 entsprechen (das darf jedoch nicht mit der Anlage-Rendite verwechselt werden, denn es kann ja nicht das gesamte Kapital investiert werden). Im mittelfristigen Schnitt über die vier Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 liegt diese vereinfachte Zahl (Kapitalertrag ausgedrückt in % des Vorjahres-Kapitals) für die AHV mit 3.14 % noch über dem Szenario der versicherungsmathematischen Gutachten. Es ist aber auch künftig von den prognostizierten und nicht von überdurchschnittlichen Erwartungen auszugehen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2016 in zweiter Lesung die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags sowie Massnahmen zur langfristigen Sicherheit der AHV verabschiedet. Es handelt sich um entscheidende und notwendige Massnahmen: Fixierung des Staatsbeitrags, Erhöhung des Rentenalters, Erhöhung



Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

der Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern. Besonders wichtig ist dabei auch der Interventionsmechanismus, d.h. die regelmäßige Neujustierung, wenn die Zukunftsprognosen ein Absinken der Reserven auf weniger als 5 Jahresausgaben innerhalb 20 Jahren annehmen lassen

Bei der Invalidenversicherung ist wiederum ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Im zweiten Jahr in Folge war kein Staatsbeitrag notwendig, da die Beiträge der Prämienzahler die Ausgaben um CHF 6.21 Mio. überstiegen. Das Fondsvermögen konnte daher auf CHF 12.30 Mio. erhöht werden. Auch im 2016 haben die beanspruchten Leistungen gegenüber dem Vorjahr abgenommen, allerdings nicht mehr in selbem Masse wie in den vorangegangenen 4 Jahren.

Auch bei der Familienausgleichskasse waren die Einnahmen durch Beiträge und durch Vermögenserträge höher als im Vorjahr. Mit dem Gesamtergebnis von CHF 9.14 Mio. konnte das Fondsvermögen von CHF 155.31 Mio. per Ende 2015 auf CHF 164.45 Mio. per Ende 2016 erhöht werden. Dies entspricht 3.18 aktuellen Jahresausgaben.

Die Verwaltungskostenrechnung ergibt wiederum einen beachtlichen Überschuss von CHF 4.21 Mio. Dieser Fonds enthält nun CHF 12.37 Mio. (Vorjahr: 8.16 Mio.) und übersteigt damit einen vollen

Jahresaufwand der Verwaltungskosten. Erfreulich ist zudem, dass die Verwaltungskosten lediglich 2.96% der gesamthaft von den drei Anstalten ausgerichteten Leistungen entsprechen. In Bezug auf die Durchführung stehen wachsende Kundenzahlen und steigende Volumen den fast konstanten Personalstellen und sinkenden Verwaltungskosten gegenüber. Die Reserven der Verwaltungskostenrechnung sind mittlerweile so hoch, dass ein bewusster Abbau durch Senkung der Verwaltungskostenbeiträge geplant ist.

Der Verwaltungsrat wurde im 2016 neu bestellt und konnte auf der erfolgreichen Arbeit des bisherigen Verwaltungsrates aufbauen. Es ging nach der Konstituierung zunächst darum, die bereits eingeleitete Änderung der Anlage-Strategie umzusetzen (Senkung Obligationenquote, Erhöhung der Quoten von Aktien und ausländischen Immobilienfonds). In weiterer Folge hat der neue Verwaltungsrat auch die Fremdwährungsquote angepasst. Die nicht abgesicherte Fremdwährungsquote von bisher 16.0% liegt ab 2017 neu strategisch bei 12.0%. Damit kann das Strategierisiko doch deutlich gesenkt werden.

Das Geschäftsjahr 2016 darf insgesamt als positiv bewertet werden. Der Handlungsspielraum für künftige Aufgaben und Leistungen konnte bewahrt und erweitert werden. Dies war nur möglich dank der

guten Zusammenarbeit zwischen den politischen Entscheidungsträgern und dem Verwaltungsrat und der Direktion der AHV-IV-FAK-Anstalten sowie den hervorragenden Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Im Namen des Verwaltungsrates danke ich den Mitgliedern der Direktion sowie allen Mitarbeitenden herzlichst für ihre ausgezeichnete Arbeit. Die Aufgaben und Ansprüche an die AHV-IV-FAK-Anstalten werden kontinuierlich steigen. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir gut darauf vorbereitet sind.

Vaduz, 12. April 2017

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates

**Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte**

Sehr geehrter Herr Regierungschef,
Sehr geehrte Frauen und Herren
Regierungsräte

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (Jahresbericht und Jahresrechnung) und Entlastung des Verwaltungsrates durch die Regierung.

Zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) ist die Direktion (operative Geschäftsführung). Die externe Revisionsstelle überprüft die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat (strategische Führung) ist das oberste Organ; er hat in seiner Sitzung vom 12. April 2017 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt.

Der formelle Genehmigungsprozess umfasst zwei Stufen. Der Geschäftsbericht bedarf nicht nur der Genehmigung des Verwaltungsrates sondern auch der Genehmigung durch die Regierung.

Der genehmigte Geschäftsbericht ist von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zudem ist der Geschäftsbericht durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll

Vaduz, 12. April 2017

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor



1 > Ergebnis im Überblick

(in Mio. CHF)

Anmerkung: Da der Überblick nur 2 Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen.



AHV	2016	2015	Veränderung
Beiträge	233.22	227.04	2.7 %
Vermögenserträge	82.09	-31.71	358.9 %
Staatsbeitrag	52.00	50.00	4.0 %
Einnahmen total	367.31	245.33	49.7 %
Ausgaben	-279.52	-270.98	3.2 %
Gesamtergebnis	87.79	-25.65	442.3 %
Fondsvermögen	2'998.88	2'911.08	3.0 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10.73	10.74	
IV	2016	2015	Veränderung
Beiträge	44.85	43.66	2.7 %
Vermögenserträge	0.00	0.00	0.0 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0.0 %
Einnahmen total	44.85	43.66	2.7 %
Ausgaben	-38.64	-39.85	-3.0 %
Gesamtergebnis	6.21	3.81	63.0 %
Fondsvermögen	12.30	6.09	102.0 %
Fonds = Jahresausgabe mal	0.32	0.15	
FAK	2016	2015	Veränderung
Beiträge	56.79	55.28	2.7 %
Vermögenserträge	4.01	-1.65	343.0 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0.0 %
Einnahmen total	60.80	53.63	13.4 %
Ausgaben	-51.66	-52.02	-0.7 %
Gesamtergebnis	9.14	1.61	467.7 %
Fondsvermögen	164.45	155.31	5.9 %
Fonds = Jahresausgabe mal	3.18	2.99	
Verwaltungskosten	2016	2015	Veränderung
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.80	2.27	-20.7 %
Nettoertrag	14.21	13.83	2.7 %
Ertrag total	16.01	16.10	-0.6 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1.80	-2.27	-20.7 %
Nettoaufwand	-10.00	-10.21	-2.1 %
Aufwand total	-11.80	-12.48	-5.4 %
Gesamtergebnis	4.21	3.62	16.3 %
Fonds VK-Rechnung	12.37	8.16	51.6 %
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	1.05	0.65	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	1.24	0.80	



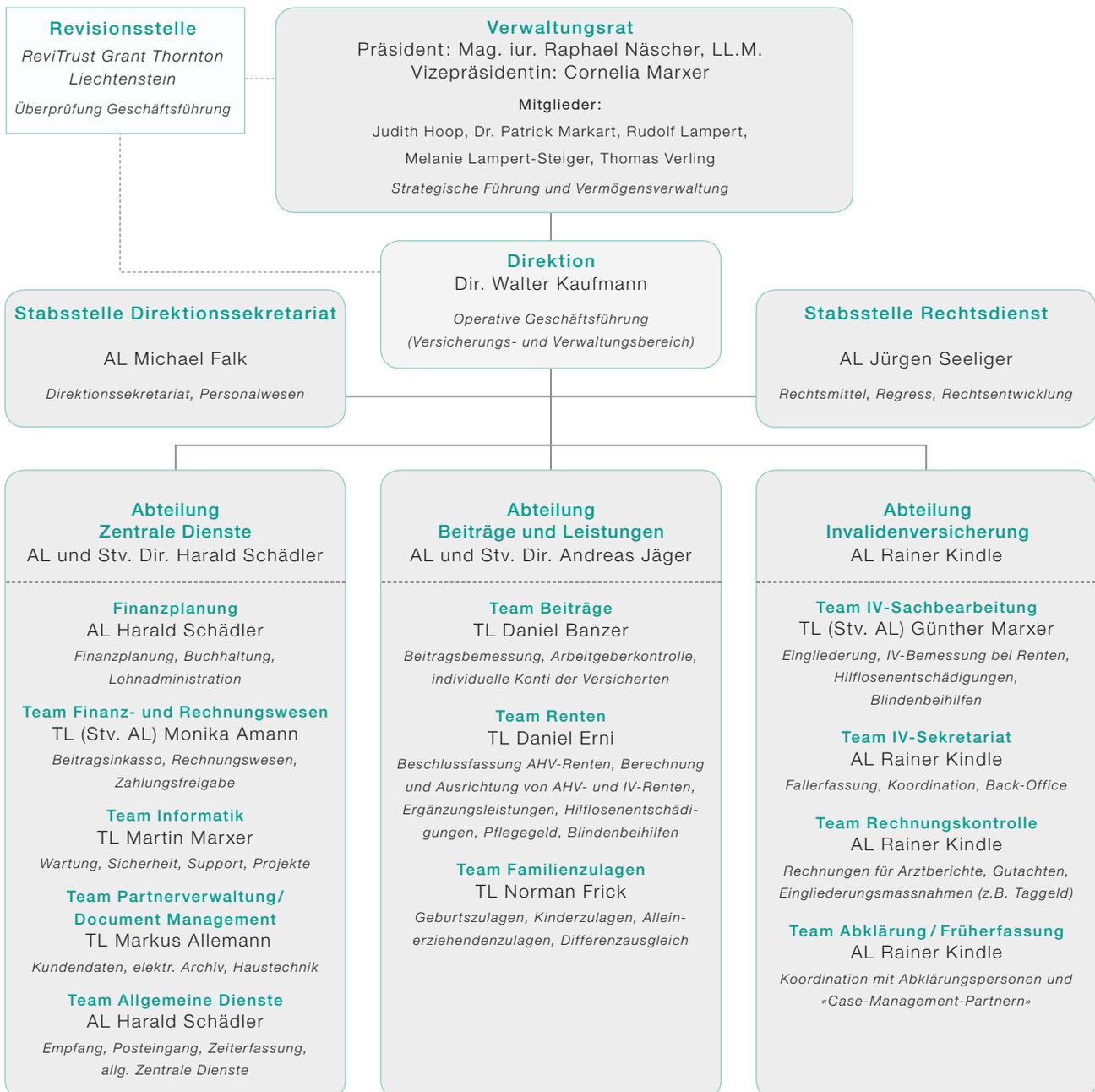
2.1 Allgemeines

Formell sind die AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie sind per Gesetz mit identischen Organen in personeller Uni-

on verbunden: alle haben denselben Verwaltungsrat, dieselbe Direktion, dieselbe Revisionsstelle. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Trägers im Bereich der sozialen Sicherheit. Ihre Aufgabe ist dabei die Durchführung nach den vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen.

Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Öffentlichkeitsregister sind im Internet einsehbar (www.ahv.li/ueber-uns/organisation/allgemeines.html). Die Oberaufsicht obliegt der Regierung.

2.2 Organigramm



> Organisation

2.3 Organe

Verwaltungsrat

Die Bestellung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt der Regierung (Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG). Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2016 den Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten für die Periode ab Mai 2016 für 4 Jahre neu bestellt und RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M. zum Präsidenten bestimmt. Die Neubestellung war nötig, weil die Mandatsdauer (4 Jahre) des bisherigen Verwaltungsrats im Mai 2016 abgelaufen ist. Bei einzelnen Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats und auch beim Präsidenten des bisherigen Verwaltungsrats kam zudem die Mandatsdauerbeschränkung hinzu (maximal 2 Mandatsperioden, also maximal 8 Jahre). Sämtliche Mitglieder, die erst eine Mandatsperiode absolviert haben, wurden von der Regierung für eine weitere Mandatsperiode bestellt. Die übrigen Mitglieder und auch der Präsident wurden von der Regierung neu bestellt. Die Wahl der Vizepräsidentin und damit auch die Bestellung in den Anlage-Fachausschuss erfolgte durch den neu konstituierten Verwaltungsrat an seiner ersten Sitzung vom 23. Juni 2016 (Wiederwahl von Cornelia Marxer).

Präsident

- Dr. Peter Wolff, Krüzbünt 2, Schaan (*bis 16. Mai 2016*)
- RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Delehala 23, Mauren (*seit 17. Mai 2016*)

Vizepräsidentin

- Cornelia Marxer, Sebastianstrasse 10, Nendeln (*seit 22. Mai 2012*)

Mitglieder

- Werner Hemmerle, Drescheweg 1, Vaduz (*bis 16. Mai 2016*)
- Robert Kaiser, Badäl 37, Gamprin (*bis 16. Mai 2016*)
- Dr. Dorothee Laternser, Haldenweg 2, Triesen (*bis 16. Mai 2016*)



Der Verwaltungsrat (2016–2020) sowie der Vertreter der Regierung: v.l. Dr. Patrick Markart, Thomas Verling, Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Mauro Pedrazzini (Ministerium für Gesellschaft), Judith Hoop, Melanie Lampert-Steiger und Rudolf Lampert



- Rudolf Lampert, Krummenacker 8, Mauren (seit 22. Mai 2012)
- Melanie Lampert-Steiger, Im Rossfeld 34, Schaan (seit 22. Mai 2012)
- Judith Hoop, Kappileweg 4, Gamprin (seit 17. Mai 2016)
- Thomas Verling, Rüfestrasse 11, Vaduz (seit 17. Mai 2016)
- Dr. Patrick Markart, Züghüsle 21, Balzers (seit 17. Mai 2016)

Revisionsstelle

Die Bestellung obliegt der Regierung (Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG). Seit 2010 handelte es sich um die KPMG (Liechtenstein) AG, Schaan (Mandatsleitung Daniel Steiner, Revisionsleitung Markus Ackermann). An der Sitzung vom 5. April 2016 hat die Regierung eine Neubestellung für die Dauer 2016 bis 2019 vorgenommen. Das Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle folgte dem ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Auftragswesen, Art. 23, offenes Verfahren). Die Revisionsstelle ist seither:

- ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan
- Mandatsleitung: Rainer Marxer
- Revisionsleitung: Mathias Eggenberger

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Mitglieder der Direktion werden durch den Verwaltungsrat gewählt (Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG). Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen zählen zur erweiterten Geschäftsleitung und werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt (Ziff. 6.5 des Organisations-Reglements). Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet (vgl. Ziff. 10.3 der Statuten).

Direktor
Stv. Direktor
Stv. Direktor

- Walter Kaufmann, Reberastrasse 37, Schaan
- Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg
- Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch
- Rainer Kindle, Maschlinastr. 88, Triesen
- Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan
- Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, Trimmis

Kurz-Lebensläufe

<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/> und
<http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaefftsleitung/>

Bezüge

im Anhang zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.6)

2.4 Veränderungen im Berichtsjahr

Die Veränderung bei den gesetzlichen Organen (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle) sind vorstehend geschildert.

Auf Stufe der erweiterten Geschäftsleitung (Abteilungsleiter, Stabsstellenleiter) sowie auf der weiteren Führungsebene (Teamleiter, siehe

Organigramm in Ziff. 2.2) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 keine Veränderungen.

2.5 Verabschiedungen

Im 2016 hat die Regierung turnusgemäss den Verwaltungsrat neu bestellt. Dabei wurden vier von sieben Positionen, darunter die des Präsidenten, neu besetzt. Zufolge Amtsdauerbeschränkung nach acht Jahren sind dabei ausgeschieden: Verwaltungsrats-Präsident Dr. Peter Wolff sowie die Verwaltungsrats-Mitglieder Dr. Dorothee Laternser, Werner Hemmerle und Robert Kaiser. In ihre zwei Mandatsperioden (2008 bis 2012 und 2012 bis 2016) fielen drei wichtige Entwicklungen.

Der Beginn dieser zwei Mandatsperioden fiel in die schwierige Zeit der Turbulenzen an den Finanzmärkten. Der 2008 neu bestellte Verwaltungsrat hatte am 30. Juni 2008 seine konstituierende Sitzung und war bereits nach wenigen Wochen in Bezug auf die Vermögensanlage mit einer Krise konfrontiert. Die AHV verzeichnete Ende 2008 einen Buchverlust im Wertschriftenbereich von rund CHF 350 Mio. und der AHV-Fonds sank auf CHF 2'040 Mio. bzw. 10.27 Jahresausgaben in Reserve; hier beeindruckte Verwaltungsrats-Präsident Dr. Peter Wolff durch seine unaufgeregte Art. Betrachtet man die weitere

Entwicklung, so hat der AHV-Fonds die Buchverluste rasch aufgeholt und stand acht Jahre später, Ende 2016, bei CHF 2'998.88 Mio. bzw. 10.73 Jahresausgaben in Reserve.

Die für AHV, IV und FAK wohl wichtigsten Entwicklungen in den acht Jahren 2008 bis 2016 waren allerdings gesetzgeberische Entscheide, nämlich die zwei grossen AHVG-Revisionen (Landtagsbeschlüsse vom November 2011 und vom Mai 2016). Beide Gesetzesrevisionen standen unter den schwierigen Vorzeichen, zwei gegensätzliche Dinge unter einen Hut zu bringen: auf der einen Seite die Sanierung des Staatshaushalts durch Senkung des Staatsbeitrags an die AHV, auf der anderen Seite die langfristige finanzielle Sicherung der AHV durch beitrags- und leistungsseitige Massnahmen (vgl. dazu den Abschnitt 3.1). Bei diesen sachpolitisch äusserst wichtigen Themen war es für die AHV und ihre Kunden von Vorteil, mit Dr. Peter Wolff einen besonders erfahrenen Verwaltungsrats-Präsidenten (ehemaliger Landtags-Präsident, ehemaliger Regierungsrat im Ressort Soziales) auf ihrer Seite zu haben.

Die dritte hier erwähnte Entwicklung in dieser Periode fand vergleichsweise wenig Beachtung, hat aber dennoch ihre Bedeutung. Dr. Peter Wolff, Dr. Dorothee Laternser, Werner Hemmerle und Robert Kaiser waren seinerzeit, anno 2008, noch vom Landtag bestellt worden. In ihre erste Mandatsdauer fiel die Neuregelung von «Corporate Governance»: Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, entsprechende Anpassung der Spezialgesetze (AHVG, IVG, FZG) und Verordnungen, Einführung von Statuten und Neugestaltung der Reglemente (insbesondere Organisationsreglement), Erlass von Eigenstrategie, Unternehmensstrategie, Public Corporate Governance Code sowie neu aufgesetzte Berichterstattung in Form des Beteiligungscontrollings. Dies waren Geschäfte, die v.a. dank Dr. Peter Wolff mit dem Blick für das Wesentliche und ohne Beeinträchtigung des Tagesgeschäfts über die Bühne gebracht werden konnten. Ausfluss von «Corporate Governance» war unter anderem, dass die Neubestellung von Dr. Peter Wolff, Dr. Dorothee Laternser, Werner Hem-



Der Verwaltungsrat (2012–2016): v.l. Werner Hemmerle, Melanie Lampert-Steiger, Rudolf Lampert, Dr. Dorothee Laternser, Dr. Peter Wolff, Cornelia Marxer und Robert Kaiser

merle und Robert Kaiser anno 2012 dann nicht mehr durch den Landtag sondern durch die Regierung erfolgte.

Direktion und Belegschaft bedanken sich herzlich bei Dr. Peter Wolff, Dr. Dorothee Laternser, Werner Hemmerle und Robert Kaiser für 8 Jahre ausgezeichnete Zusammenarbeit. Besonderer Dank gebührt dabei Dr. Peter Wolff, der bei den oben beschriebenen Entwicklungen wichtige Stärken zeigte: unaufgeregt, erfahren, mit dem Blick für das Wesentliche.

> Zusammenfassung und Ausblick

3.1 Das Wesentliche

Zusammenfassend liegt der Fokus bei drei Punkten. Im Vordergrund steht die AHV mit den wichtigen Landtagsbeschlüssen vom Mai 2016 und natürlich, wie jedes Jahr, mit dem Jahresergebnis. Nicht vergessen werden sollte aber auch eine gesetzgeberische Entscheidung (Volksabstimmung) über die Ablehnung einer Vorlage («Familie und Beruf»).

Im Mai 2016 kam die politisch schwierigste AHVG-Revision der letzten Jahrzehnte zum Abschluss. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich allerdings um zwei Revisionen, bei denen jeweils der Staatsbeitrag an die AHV politisch im Vordergrund stand. Beim ersten dieser beiden Gesetzespakete beschloss der Landtag im November 2011, den Staatsbeitrag an die AHV ab 2015 zu reduzieren (von fast CHF 60 Mio. im 2014 auf CHF 50 Mio. im 2015, CHF 52 Mio. im 2016 und CHF 54 Mio. im 2017) und zur Aufrechterhaltung des Drucks ab 2018 gänzlich einzustellen. Zur Kompensation dieses Einnahmefalls hat der Landtag schon im November 2011 auch leistungsseitig Korrekturen beschlossen (Rückkehr zu versicherungsmathematischen Kürzungssätzen beim Rentenvorbezug für die Jahrgänge 1956 und jünger, Teuerungsanpassung der Renten ausschliesslich an den Preisindex anstelle des früheren Modus «Mittelwert zwischen Lohn- und Preisindex») und ausserdem ab 2012 Beitragseinnahmen von der FAK zur AHV verlagert (0.2 Lohnprozent, was für die Versicherten und Arbeitgeber kostenneutral verlief). Im Mai 2016 dann setzte der Landtag den AHV-Staatsbeitrag

ab 2018 auf CHF 30 Mio. pro Jahr fest (teuerungsindexiert) und beschloss weitere Anpassungen auf Leistungs- und Beitragsseite. Der AHV-Beitragssatz wird ab 2018 um 0.3 Lohnprozent erhöht (je 0.15 Lohnprozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Das ordentliche Rentenalter für die Jahrgänge 1958 und jünger wird von 64 auf 65 Jahre erhöht. Das flexible Rentenalter mit Rentenantritt zwischen 60 und 70 Jahren bleibt erhalten (Kürzungssätze/Aufschubzuschläge werden neu vom «Referenzalter 65» berechnet). Ohne direkte Auswirkung, aber durchaus wesentlich ist dabei auch der «Interventionsmechanismus»: die Regierung muss spätestens alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung machen, das Ergebnis öffentlich diskutieren und je nachdem eben auch handeln (wenn sich aus der versicherungstechnischen

Prüfung ergäbe, dass in den nächsten 20 Jahren die Reserven der AHV prognostisch auf «unter 5 Jahresausgaben in Reserve» sinken, dann muss die Regierung dem Landtag Massnahmen vorschlagen).

Das finanzielle Jahresergebnis 2016 im Bereich der Vermögensrenditen war für die AHV leicht über den gesetzgeberisch als «Durchschnitt» angenommenen Erwartungen bzw. Hoffnungen.

Das ist, mit dem nötigen Abstand zum Tagesgeschäft betrachtet, keine Überraschung. Vermögensrenditen von mehr als 2.5 %, die der Gesetzgeber seinen Entscheiden als Parameter zu Grunde legte, lassen sich im Moment nicht garantieren. Das AHV-Gesamtergebnis 2016 ist mit CHF 87.79 Mio. im positiven Bereich. Auch die «Kennzahl aktuelle Jahresausgaben in Reser-



Direktion und Abteilungsleiter: v. l. Harald Schädler, Leiter Zentrale Dienste; Michael Falk, Leiter Direktionssekretariat; Andreas Jäger, Leiter Beiträge und Leistungen; Walter Kaufmann, Direktor; Rainer Kindle, Leiter Invalidentversicherung; Jürgen Seeliger, Leiter Rechtsdienst.

> Zusammenfassung und Ausblick

ve» von 10.74 Ende 2015 sinkt nur marginal auf 10.73 Ende 2016. In den früheren versicherungsmathematischen Gutachten, die für die nun abgeschlossene Revision des AHV-Gesetzes verwendet wurden und mit einem Prognosezeitraum ab 2013 beginnen, war ein Kapitalertrag von 2.0 % für die Jahre 2013 und 2014 bzw. 2.5 % für die Jahre ab 2015 als Szenario angenommen worden. In den Gutachten musste dabei für die Zwecke der Prognose eine vereinfachte Methode verwendet werden: Kapitalertrag in Prozent auf dem Kapital per 31.12. des Vorjahres. Um den Vergleich zu diesem Szenario beizubehalten: der effektive Kapitalertrag 2016 von CHF 82.09 Mio. würde 2.82 % auf dem Kapital per 31.12.2015 entsprechen (das darf jedoch nicht mit der Anlage-Rendite verwechselt werden). Im

mittelfristigen Schnitt über die vier Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 liegt diese vereinfachte Zahl (Kapitalertrag ausgedrückt in % des Vorjahres-Kapitals) für die AHV mit 3.14 % noch über dem Szenario der versicherungsmathematischen Gutachten. Künftige tiefere Anlageergebnisse würden den Schnitt natürlich weiter drücken. Es wäre im Moment auch tatsächlich unrealistisch, von überdurchschnittlichen Erwartungen auszugehen. Etwas ernüchternd ist auf den ersten Blick, dass nach einem Anlagejahr, mit dem man zufrieden sein muss, die Reserven, gemessen in aktuellen Jahresausgaben, nur knapp gehalten werden können (10.74 bzw. 10.73). Auf den zweiten Blick jedoch: überraschend ist das nicht. Die Massnahmen, die der Landtag am 12. Mai 2016 beschlossen hat, kön-

nen natürlich noch keine Wirkung entfalten. Zudem hat der Landtag einen planmässigen Reservenabbau bewusst in Kauf genommen.

Ein gesetzgeberischer Entscheid kann auch dann grosse Bedeutung haben, wenn damit eine Vorlage abgelehnt wird, wie dies bei der Initiative «Familie und Beruf» der Fall war. Die Initiative verfolgte gut gemeinte Zwecke, nämlich eine Solidarisierung im Bereich des Mutterschaftstaggelds und die Neuregelung der Finanzierung von Kindertagesstätten. Die Initiative scheiterte aber deutlich in der Volksabstimmung vom 18. September 2016. Für die FAK war dieser Entscheid durchaus sehr bedeutsam. Die finanzielle Tragweite und die Durchführungsaufgaben wären bedeutsam gewesen.

3.2 Weitere Entwicklungen

Im Berichtsjahr selbst (2016) sind folgende gesetzlichen Neuerungen in Kraft getreten:

- die EL-Pauschalen für die Prämien an die obligatorische Krankenversicherung wurden ab 1. März 2016 erhöht (ELV, LGBl. 2016 Nr. 8);
- bei der EL-Anspruchsberechnung hat die Regierung ab 7. Juli 2016 die gesetzliche Kompetenz erhalten, im Verordnungswege Vorschriften zu erlassen, um insbesondere zwischen selbstbewohnter und nicht selbstbewohnter Liegenschaft zu unterscheiden (LGBl. 2016 Nr. 232). Folgende Neuerungen werden nach dem Berichtsjahr wirksam (ab 1. Januar 2017 oder später):
- Teile der AHVG-Revision (siehe

he Ziff. 3.1), so die Erhöhung der Beiträge für erwerbstätige, nicht erwerbstätige und selbständig erwerbende Versicherte (ab 1. Januar 2018) sowie die Neuregulierung des Staatsbeitrages an die AHV (ab 1. Januar 2018), ausserdem die versicherungstechnische Prüfung des AHV-Vermögens, die Verrechnungsmöglichkeit der Rückforderungen von Unterhaltsbevorschussungen des Landes mit Nachzahlungen von Kinderrenten, die Erhöhung des Rentenalters, die Anpassung der Kürzungssätze beim Vorbezug der Altersrente und der Zuschlagssätze beim Aufschub der Altersrente (AHVG, LGBl. 2016 Nr. 230);

- als Teil dieser AHVG-Revision die nachgelagerte Verordnungsanpassung, so bspw. die Entsendungsdauer von 24 Monaten, die beitragsfreie Unkostenentschädigung für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit, die Gegenwartsbemessung für die Beitragspflicht bei Selbständig- und Nichterwerbstätigen, der 44-teilige Skalenwähler, die Abstufung der Teil- und Vollrenten, die Aufteilung von Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Obsorge von nicht miteinander verheirateten oder voneinander geschiedenen Elternteilen, die Anpassung der Rentenskala bei Rentenvorbezug, die Auszahlung der Rente

> Zusammenfassung und Ausblick

- auf ein Bank- oder Postcheckkonto (AHVV, LGBl. 2016 Nr. 425),
- im IV-Bereich der Einbezug der Pensionskassen (2. Säule) in das Verfahren der Rentenscheide d.h. Zustellung von IV-Vorbescheid und IV-Verfügung an die Pensionskasse mit dem Recht der Pensionskasse, dagegen ein Rechtsmittel zu erheben (IVG, LGBl. 2016 Nr. 235);
- im EL-Bereich ist die maximal zulässige Prämien-Pauschale betragsmässig an die Durchschnittsprämie nach KVG gekoppelt (ELG, LGBl. 2016 Nr. 4);
- im EL-Bereich die zeitlich längere Anrechnung von Einkommen und Vermögen, auf die der EL-Bezüger verzichtet hat; zudem eine Neuregelung des Entzugs der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels (ELG, LGBl. 2016 Nr. 232);
- im EL-Bereich ausserdem eine Neuregelung betreffend Kostenbeteiligung an der obligatorischen Krankenversicherung, der Abzug für Gebäudeunterhaltungskosten, die Mietzinsaufteilung und die Anrechnung von Vermögen, insbesondere von Liegenschaften (ELV, LGBl. 2016 Nr. 423).
- die Senkung des Verwaltungskostenbeitrags (AHVV und IVV und FZV, LGBl. 2016 Nr. 336 und 337 und 338).

Die Fundstellen der einzelnen Vernehmlassungsberichte der Regierung, der Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag sowie der Landtagsprotokolle stehen elektronisch zur Verfügung:

- <http://www.llv.li/#/11076/vernehmlassungen>
- <http://www.llv.li/#/12312/berichte-und-antraege>
- <http://www.landtag.li/protokolle/>

Die Fundstellen der Gesetze und Verordnungen sind ebenfalls elektronisch abrufbar (Ziff. 8 für die jeweils aktuellen Rechtsvorschriften aus dem Bereich «Soziale Sicherheit» in der Rubrik «Konsolidiertes Recht» bzw. «Landesgesetzblatt» für die einzelnen Abänderungserlasse):

- www.gesetze.li

Im zwischenstaatlichen Bereich trat am 1. Januar 2016 im Verhältnis zur Schweiz die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Kraft. Dadurch erfolgte eine Anpassung an die Koordinierungsvorschriften, die bis anhin für Liechtenstein schon seit dem Jahr 2012 im EWR gegolten hatten, auch im Verhältnis zur Schweiz. Allerdings gelten die genannten Verordnungen aufgrund deren Übernahme in das EFTA-Abkommen nur für Personen mit einer EFTA-Staatsangehörigkeit (CH/IS/LI/NO). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im EWR stellte die Anwendung des neuen Koordinierungsrechts im EFTA-Raum keine grösseren Anforderungen. Dank den neuen Unterstellungsregeln sind vermehrt Beiträge von Grenzgänger/innen, die sowohl im Wohnsitzstaat als auch in Liech-

tenstein eine Erwerbstätigkeit ausüben, nach Liechtenstein geflossen. Derzeit wird auf EU-Ebene ein Vorschlag zur Abänderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit diskutiert. Liechtenstein wird die Diskussion verfolgen, es ist jedoch davon auszugehen, dass diese während des Kalenderjahres 2017 und allenfalls auch noch 2018 andauern wird, bevor das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Änderung beschliessen wird. Der Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission findet sich unter:

- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0815&from=DE>

Das internationale Recht wird auch stark durch die Rechtsprechung weiterentwickelt. Im vergangenen Jahr wurde auch ein Fall, der das Sozialversicherungsrecht bzw. die Liechtensteinische Invalidenversicherung betraf, durch den EFTA-Gerichtshof unter der Verfahrensnummer C-24/15 beurteilt. Konkret ging es im Urteil um die Verbindlichkeit der Angaben eines im Ausland durch einen Sozialversicherungsträger erstellten Arztberichts auf einem dafür vorgesehen EU-Formular.

> Zusammenfassung und Ausblick

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

AHV, IV und FAK sind politischen Prozessen unterworfen. Politik ist aber Aufgabe der Politikerinnen und Politiker. Die an den politischen Prozess anschliessende Umsetzung ist dann wiederum Aufgabe der der AHV-IV-FAK-Anstalten. Die Aufgabenbereiche und deren Priorisierung sind in der Unternehmensstrategie klar definiert: der entscheidende Output aus dem Kerngeschäft ist die Ausrichtung finanzieller Leistungen an die Kunden.

Die Leistungen selbst und deren langfristige finanzielle Sicherheit sind vom Gesetzgeber definiert. Die Leistungserbringung jedoch ist in der Verantwortung der AHV-IV-FAK-Anstalten. Hier besteht das Ziel in der Bewältigung eines Massengeschäfts in hoher Qualität in Bezug auf Korrektheit und Rechtzeitigkeit der Zahlungen. Im 2016 konnten an über 32'000 Kunden (Stand Dezember 2016) ca. CHF 33 Mio. pro Monat (jährliche Leistungen 2016, durch 12) ausgerichtet werden. Grundsätzliche Systemfehler bestehen keine und bezüglich der Rechtzeitigkeit gibt es keine systemweiten Ausfälle.

Bei den im Internen Kontrollsystem (IKS) beobachteten betriebsrelevanten, geschäftsweiten Risiken gab es noch im Vorjahr ein einziges Risiko, das Sorgen bereitete: die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV. Auch dieses Risiko ist nun nicht mehr «tief im roten Bereich». Entscheidend dafür war allerdings

Auszug aus der Unternehmensstrategie (vom 4. Juli 2013)

4. Priorisierung der Aufgabenbereiche
 - 4.1 Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind im Wesentlichen drei Bereiche zu unterscheiden, nämlich (1.) Versicherungsbereich sowie (2.) Vermögensbewirtschaftung und (3.) Verwaltungsgeschäft.
 - 4.2 Für die Priorisierung gilt:
 - ▶ **Der Versicherungsbereich ist der eigentliche Aufgabenbereich** (der wichtigste Output dieses Kerngeschäftes liegt darin, Renten und andere Leistungen auf Dauer verlässlich Monat für Monat korrekt, richtig und pünktlich auszurichten).
 - 4.3 Vermögensbewirtschaftung und Verwaltungsgeschäft haben keinen «Selbstzweck», sondern dienen zur Sicherstellung des Kerngeschäftes.

nicht irgendeine positive «faktische Entwicklung», entscheidend waren die Entscheide des Gesetzgebers vom Mai 2016. Bisher haben die AHV-IV-FAK-Anstalten das Risiko in einem ungesteuerten «Reservenabbau ohne definitive Lösung zur langfristigen finanziellen Sicherheit» gesehen. Neu besteht eine gesetzliche Lösung. Dabei hat der Gesetzgeber einen gewissen, kontrollierten Reservenabbau in Kauf genommen, hat aber auch selbst in Form des gesetzlichen Interventionsmechanismus den für das IKS massgeblichen «Frühindikator» definiert (Art. 25^{bis} AHVG): Handlungsbedarf besteht dann, wenn eine spätestens alle 5 Jahre durch die Regierung vorzunehmende versicherungstechnische Prüfung zeigt, dass das AHV-Vermögen über 20 Jahre in die Zukunft betrachtet unter 5 Jahresausgaben in Reserve fällt (vgl. im Weiteren die Ausführungen zu «Interventionsmechanismus» im Abschnitt «3.4 Grenzwerte»).



> Zusammenfassung und Ausblick

Kunden auf der Leistungsseite (Dezemberzahlungen)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
AHV-Altersrenten	17'186	17'939	18'685	19'361	20'093	3.8 %
AHV-Verwitwetenrenten	1'707	1'775	1'892	2'008	2'089	4.0 %
IV-Renten	2'203	2'124	2'110	2'089	2'069	-1.0 %
Familien	6'500	6'581	6'317	6'323	6'387	1.0 %
Ergänzungsleistungen	700	745	761	780	804	3.1 %
Hilflosenentschädigungen	376	404	420	415	459	10.6 %
Pflegegeld	326	366	390	381	408	7.1 %
Blindenbeihilfen	38	42	41	43	45	4.7 %
Total	29'036	29'976	30'616	31'400	32'354	3.0 %

Bei den Kundenzahlen (Stand: Dezemberzahlung) für die monatlich wiederkehrenden Zahlungen sind auch Doppelzählungen enthalten (wer z.B. ein Pflegegeld hat, kann auch eine Altersrente oder Invalidenrente beziehen). Nicht erfasst sind jedoch die zahlreichen «Einzelfall-Kunden» (wie z.B. bei Kostenbeiträgen an Hilfsmittel, bei Leistungen für medizinische Massnahmen usw.) oder die zeitlich befristeten Kunden (z.B. bei Ausrichtung von Taggeld während einer Eingliederung). Ebenfalls nicht erfasst sind hier auch die zahlreichen monatlich wiederkehrenden «Zusatz-Leistungen» (über 3'000 «Fälle») wie z.B. Kinderrenten, Waisenrenten (auch wenn diese rechtlich als eigene Rentenart zu betrachten sind) und die «Zusatzrenten für die Ehefrau» (ein «auslaufendes» Übergangsmodell).

Leistungen in Mio. CHF						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
AHV	245.14	253.83	262.14	270.98	279.52	3.2 %
IV	51.76	49.67	44.47	39.85	38.64	-3.0 %
FAK	50.36	50.97	50.55	52.02	51.66	-0.7 %
Ergänzungsleistungen	9.24	10.09	9.82	10.51	11.14	6.0 %
Hilflosenentschädigungen	3.62	3.87	4.14	4.09	4.34	6.1 %
Pflegegeld	7.63	7.52	7.79	7.87	8.51	8.1 %
bes. mediz. Massnahmen	3.13	3.54	2.93	3.37	3.99	18.4 %
Blindenbeihilfen	0.20	0.20	0.21	0.20	0.22	10.0 %
Total	371.08	379.69	382.05	388.89	398.02	2.3 %
Jahresausgabe durch 12	30.92	31.64	31.84	32.41	33.17	2.3 %

Bei den Leistungen (Ausgaben) gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch Ausgaben, die nicht nur IV-Renten betreffen). Ausser Acht gelassen wird die CO₂-Rückverteilung an Arbeitgeber (auch eine «frankenmässige» Leistung). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen.

> Zusammenfassung und Ausblick

Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben bei ihrem Gesetzesauftrag auch verschiedene Maximen wie etwa das Wechselspiel zwischen Qualität und Kosten-/Nutzen-Überlegungen zu beachten.

Kerngeschäft ist der Versicherungsbereich («Leistungen an Kunden»), das Verwaltungsgeschäft hat dabei nur die Aufgabe, das Kerngeschäft effizient und wirtschaftlich durchzuführen. Das Ziel liegt darin, im langjährigen Schnitt die Verwaltungskosten unter 4.0 % der «Leistungen an Kunden» zu halten. Das Ziel wurde auch im Berichtsjahr 2016 erreicht (deutlich überschritten wurde der

Grenzwert einzig anno 2012 wegen der Sanierung der Pensionskasse, würde dies ausgeklammert, läge der Wert 2012 bei 3.8 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Liechtenstein auch der Verwaltungsaufwand für die IV und FAK aus den Verwaltungskosten und nicht aus den jeweiligen Betriebsrechnungen von IV und FAK bestritten wird. Zudem müssen auch Aufgaben durchgeführt werden, die nicht in der Ausrichtung von Leistungen resultieren (auch diese Aufgaben verursachen aber Verwaltungsaufwand). Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber zuletzt stark in Richtung einer Brem-

sung des Ausgabenwachstums tendiert (seit 2011 wurden die Leistungsansätze nicht mehr erhöht, Ende 2014 sind kollektive Leistungen von der IV an den Staat übergegangen, 2016 hat der Gesetzgeber weitere leistungsseitige Korrekturen beschlossen), dass aber die Kundenzahlen, d.h. das Auftragsvolumen, natürlich trotzdem steigt. Die Verwaltungskosten halten sich dabei aber, wenn man sie auf die leistungsseitig und beitragsseitig zu betreuenden Kunden herabbricht, durchaus in vernünftigen Grenzen.

Verwaltungskosten (VK)						
Leistungen / VK in Mio. CHF	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	29'036	29'976	30'616	31'400	32'354	3.0 %
Total Leistungen an Kunden	371.08	379.69	382.05	388.89	398.02	2.3 %
Total Verwaltungskosten	22.95	12.29	11.63	12.48	11.80	-5.4 %
VK in % der Leistungen	6.2 %	3.2 %	3.0 %	3.2 %	3.0 %	
VK / "Leistungskunden" (CHF)	790.00	410.00	380.00	397.00	365.00	

Die Darstellung «VK (Verwaltungskosten) pro Leistungskunde» klammert aus, dass auch die über 10'000 «Beitragskunden» und dahinter jeder Versicherte (auch jede einzelne Arbeitsstelle) Verwaltungsaufwand generiert (nur schon durch das Führen eines Individuellen Kontos für jede versicherte Person, also auch für jede einzelne Arbeitnehmerin und jeden einzelnen Arbeitnehmer im beitragspflichtigen Alter (eine Grössenordnung von 35'000 Personen, da ja auch Teilzeitstellen zur AHV-Beitragspflicht führen). Würde man auch das in die Betrachtung einbeziehen, halbieren sich die «Verwaltungskosten pro Kunde». Die Verwaltungskosten für 2012 sind zu relativieren. Es war wegen der Sanierung der Pensionskasse ein Sonderjahr. Klammert man die damals gebildete Rückstellung aus (CHF 8'987'000.00) wären die Verwaltungskosten mit CHF 13.97 Mio. ausgewiesen worden. Das entspräche 3.8 % der Leistungen bzw. CHF 481.00 pro «Leistungskunde».

Auf der Beitragsseite bleiben die Arbeitgeber und die Versicherten die wichtigsten Kunden für die AHV: sie sind die Garanten für die finanzielle Sicherheit der AHV. Die Bedeutung der Wirtschaft, vor allem für die AHV, bleibt enorm (vgl. dazu die graphische Darstellung «Mittelherkunft» im Kapitel «5. Alters- und Hinterlassenenversicherung») und nimmt in der Bedeutung zu, da die Staatsbeiträge zurückgehen und Vermögenserträge unzuverlässig

sind. Der entscheidende Teil der Beitragseinnahmen ist durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt (dahinter stehen natürlich zehntausende Arbeitnehmer mit Lohnbeiträgen). Die Beitragsausfallquote ist 2015 angestiegen. Für 2016 war im Vorjahresbericht eine weitere Zunahme erwartet worden. Das ist jedoch nicht eingetreten. Insgesamt ist die Quote auf gutem Niveau (Zielwert: im Schnitt der Jahre unter 0.25 %) und belegt ebenfalls die Koo-

peration der Beitragspflichtigen.

Im Landtag vom 9. Juni 2016 wurden vermehrte Informationen unter anderem zu Beiträgen von Wohnsitzern und Nichtwohn-sitzern gewünscht. Eine frankengenaue Berechnung darüber, wie viel der Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbständigerwerbenden, Arbeitnehmern ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber und Nichterwerbstätigen aus dem Inland

> Zusammenfassung und Ausblick

und wie viel aus dem Ausland kommen, ist mit den Daten, die von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausgewertet werden können, nicht möglich. Auf der Basis einer von Amt für Statistik verdankenswerter Weise erstellten Schätzrechnung lassen sich jedoch Annahmen treffen. Diese Annahmen betreffen rein Beiträge aus Löhnen (welche aber mit ca. 97 % den grössten Anteil der Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern ausmachen). Gemäss dieser Schätzrechnung des Amtes für Statistik bezahlten die liechtensteinischen Arbeitgeber im Jahr 2014 ca. 46 % der Bruttolöhne an erwerbstätige Einwohner und ca. 54 % der Bruttolöhne an Zupendler mit Wohnsitz im Ausland. Zu ähnlichen Einschätzungen (45 % «Wohnsitzer» zu 55 % «Zupendler») kam auch eine Studie vom Juni 2016 (HTW Chur, Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung; Prof. Dr. Peter Moser und Prof. Dr. Peter Tromm; Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Region Liechtenstein, St. Galler Rheintal und Vorarlberg). Diese Grössenordnungen entsprechen denn auch (mit hier vernachlässigbaren Differenzen) der Beitragssumme auf diesen Löhnen. Dieser hohe Anteil von ca. 54 % an Beiträgen aus Löhnen von Zupendlern wird vor dem Hintergrund des liechtensteinischen Arbeitsmarktes kaum verwundern. Im Jahr 2014 waren 53 % (19'551 Personen) der Beschäftigten (36'680 Personen) Zupendler (Beschäftigungsstatistik 2014). Dem steht gegenüber, dass aktuell (2016) ca. 64 % der AHV-Leistungsbezüger (deren aktive Beitragskarriere in der Vergangenheit liegt) im Ausland wohnen, was auch nachvollziehbar ist, denn es sind hier auch Personen dabei, die bspw. vor 20 Jahren ein paar

Jahre in Liechtenstein und später wieder anderswo gearbeitet haben (so genannte «ruhende Konten», die später eben einen Rentenanspruch auslösen). Diese aktuell ca. 64 % im Ausland wohnhaften AHV-Bezüger erhalten aber nur ca. 35 % der insgesamt ausgerichteten Leistungen. Auch dieses Missverhältnis ist nur scheinbar: Personen ohne Wohnsitz haben oft eine kürzere Versicherungskarriere in Liechtenstein (oft nur ein paar Jahre), während Personen mit Wohnsitz typischerweise eine längere Versicherungskarriere in Liechtenstein haben, was auch höhere Rentenanwartschaft zur Folge hat. Es ist denkbar, dass in der allgemeinen Wahrnehmung ein Missverständnis besteht und fälschlich angenommen wird, die Zupendler würden mehr von der AHV profitieren als die Wohnsitzer. Das Missverständnis könnte vielleicht auf eine Fehlinterpretation der 2. Generationenbilanz, die 2013 publiziert wurde, zurückzuführen sein. Die Generationenbilanz erweckt den Eindruck, dass davon ausgegangen wird, die Zupendler hätten im Schnitt eine Versicherungsdauer von 5 Jahren in Liechtenstein (S. 26 der Generationenbilanz) und würden aber in der Folge (mit dieser Versicherungsdauer von 5 Jahren) 30 % einer Durchschnittsrente erhalten (S. 52 der Generationenbilanz). Diese Überlegung wäre höchstens dann einigermaßen nachvollziehbar, wenn die «Gesamtheit der Versicherten» im Schnitt eine Versicherungsdauer von 15 Jahren hätte, was aber nicht der Fall ist. Der eilige Leser der Generationenbilanz könnte den Eindruck erhalten, dass die Zupendler die AHV finanziell stärker belasten als die Wohnsitzer (vgl. bspw. S. 63 und 71 der Gene-

rationenbilanz). Der typische, vollzeitbeschäftigte Zupendler ist aber keineswegs ein «schlechtes Risiko» (versicherungstechnisch betrachtet) für die AHV als solche. Der erwerbstätige Wohnsitzer kann im Rahmen des Splittings für seinen Ehepartner eine Rentenerhöhung auslösen (wenn auch der Ehepartner in Liechtenstein versichert ist, was bspw. bei einem nichterwerbstätigen Ehepartner mit Wohnsitz in Liechtenstein der Fall ist). Der als Grenzgänger in Liechtenstein erwerbstätige Zupendler hingegen kann keine Altersrente für seinen im Ausland wohnhaften und nichterwerbstätigen Ehepartner auslösen. Die Nichtwohnsitzer profitieren somit im Verhältnis zu den Wohnsitzern ganz sicher nicht «über Gebühr» von der AHV als solche. Natürlich wird die AHV aber nicht nur durch Beiträge und Vermögenserträge sondern auch durch einen Staatsbeitrag finanziert. Der Staat ist mit Abstand die kleinste der drei Finanzierungsquellen (und ausserdem wurde auch der Staatsbeitrag 2015 schon reduziert und wird ab 2018 nochmals gesenkt). Es geht bei dieser Thematik dann aber nicht mehr um die AHV also solche sondern um die Diskussion über den «Export von Steuergeldern». Das ist letztlich ein rein politisches Thema, das nicht im Jahresbericht der AHV-IV-FAK-Anstalten sondern in den politischen Gremien zu behandeln ist. Dieses Thema «Staatsbeitrag und Export von Steuergeldern» wurde ja gerade im Landtag selbst im Zuge der AHVG-Novellierung (die der Landtag in seinen Sitzungen vom 3. Dezember 2015 und 12. Mai 2016 beraten und verabschiedet hat) in aller Ausführlichkeit bereits behandelt.



> Zusammenfassung und Ausblick

Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Arbeitgeber	4'410	4'518	4'607	4'653	4'680	0.6 %
Selbständigerwerbende	2'013	2'011	2'024	2'001	2'065	3.2 %
Nichterwerbstätige	4'142	3'999	3'791	3'709	3'838	3.5 %
Freiwillig Versicherte	75	69	67	66	64	-3.0 %
ANOBAG (<i>Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber</i>)	41	53	61	76	97	27.6 %
Total der Kunden	10'681	10'650	10'550	10'505	10'744	2.3 %

Beitragsverhältnis (AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; <u>ohne</u> ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
vereinnahmte Beiträge	319.66	325.74	338.64	339.80	349.04	2.7 %
davon "Löhne" (<i>Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer</i>)	96.9 %	96.9 %	97.0 %	96.8 %	97.0 %	
davon "Übrige" (<i>Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.</i>)	3.1 %	3.1 %	3.0 %	3.2 %	3.0 %	

Beitragsausfall-Quote (AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; <u>inkl.</u> ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
vereinnahmte Beiträge	343.06	349.25	363.09	364.62	374.04	2.6 %
<i>abgeschriebene Beiträge</i>	0.35	0.45	0.43	0.76	0.61	-19.7 %
Inkasso abgeschr. Beiträge	0.15	0.12	0.31	0.14	0.14	0.0 %
Beitragsausfall	0.20	0.33	0.12	0.62	0.47	24.2 %
Beitragsausfall in %	0.06 %	0.09 %	0.03 %	0.17 %	0.13 %	

3.4 Grenzwerte

«Interventionsmechanismus» bei der AHV (Art. 25^{bis} AHVG in der Fassung der Novelle vom 12. Mai 2016 sowie § 5 der Übergangsbestimmungen zu dieser Novelle in LGBI. 2016 Nr. 230): Die Regierung hat spätestens alle 5 Jahre eine versicherungstechnische Prüfung in Auftrag zu geben. Handlungsbedarf besteht, wenn diese Prüfung aufzeigt, dass das AHV-Vermögen über 20 Jahre in die Zukunft betrachtet unter 5 Jahresausgaben in Reserve fällt. Das nächste versicherungstechnische Gutachten muss die Regierung bis spätestens 31. Dezember 2018 in Auftrag geben (auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage und natürlich auf der Basis der aktuellen Daten).

Teuerungs-Anpassung der Renten (Art. 68 Abs. 3^{bis} AHVG i.V.m. Art. 77 AHVG): Der Eckwert «Mindestrente» bleibt seit 2011 und wohl auch noch auf Jahre hinaus unverändert bei CHF 1'160.–. Von diesem Eckwert werden auch alle anderen Renten abgeleitet. Eine Rentenerhöhung erfolgt jeweils durch Anpassung des Eckwertes «Mindestrente» durch die Regierung. Dieser Eckwert «Mindestrente von CHF 1'160.–» wurde vom Gesetzgeber bei der Revision des AHV-Gesetzes vom 12. Mai 2016 einem bestimmten Stand des Konsumentenpreisindex zugeordnet, nämlich 103.4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100). Das bedeutet: wenn der Konsumentenpreisindex genau diesen Stand von 103.4 Punkten hat, gilt die Mindestrente von CHF 1'160.– als exakt an die Teuerung angepasst. Ist der Kon-

sumentenpreisindex tiefer, erfolgt keine Reduktion der Rente. Ist der Index höher, so besteht Raum für eine Rentenerhöhung. Die Entscheidung über eine Rentenerhöhung wird durch die Regierung getroffen, wobei aber spätestens bei einem Anstieg um 3.0 % ausgehend vom Referenzwert von 103.4 Punkten (d.h. bei einem Indexstand von 106.5 Punkten) zwingend eine Rentenerhöhung erfolgen muss. Massgebend für die Ermittlung des Indexstandes ist jeweils das arithmetische Mittel der monatlichen Indexstände Januar bis Juni. Dieser Mittelwert Januar bis Juni 2016 liegt bei 100.2 Punkten, also bei 96.9 % des Teuerungsstandes (103.4 Punkte), auf den die aktuelle Rentenhöhe ausgerichtet ist. Bei diesem Indexstand von 100.2 Punkten bzw. 3.1 % unterhalb des Referenzwerts (103.4 Punkte) hat die Regierung auf 2017 hin keine Rentenerhöhung beschliessen können.

Teuerungs-Freeze der Renten (Art. 77^{bis} AHVG): Als «Ausgabenbremse» hat der Landtag ausserdem eine positive Teuerungsanpassung der Renten ausgeschlossen, wenn die AHV-Reserven unter 5 Jahresausgaben gesunken wären. Diese Regelung blieb bei der AHV-Novellierung vom 12. Mai 2016 unverändert. Es ist offensichtlich, dass immerhin dieser Grenzwert in weiter Ferne liegt.

IV-Finanzierungsgrenze (Art. 28 IVG): Bekanntlich leistet der Staat «grundsätzlich» ebenfalls einen Beitrag an die IV (nämlich «grund-

sätzlich» 50 % des jährlichen Gesamtaufwands), reduziert jedoch diesen Beitrag, wenn das IV-Vermögen dadurch über 5 % des jährlichen IV-Gesamtaufwandes ansteigen sollte. 2015 und nun eben auch 2016 brauchte die IV keinen Staatsbeitrag. Dadurch entfällt auch die Begrenzung des IV-Vermögens auf 5 % ihrer Jahresausgabe. Das IV-Vermögen konnte dadurch auch im 2016 anwachsen.

FAK-Defizitgarantie des Staates (Art. 47 FZG): Die Defizitgarantie des Staates (bei Absinken der FAK-Reserven auf 1.0 Jahresausgaben) kommt angesichts des guten Vermögensstandes der FAK derzeit nicht zum Tragen (per Ende 2016: 3.18 Jahresausgaben in Reserve).

Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragssätze (Art. 49^{bis} AHVG): Die Kosten für die Durchführung von AHV, IV und FAK werden nicht aus den jeweiligen Fonds getragen. Vielmehr werden für die reinen Durchführungskosten gesonderte Beiträge erhoben und diese Beiträge müssen die Verwaltungskosten von AHV, IV und FAK decken (auch die Durchführung von IV und FAK wird in Liechtenstein ja nicht, wie in der Schweiz, aus den Versicherungs-Fonds gedeckt, sondern separat aus der Verwaltungskosten-Rechnung). Für die Durchführungskosten übertragener Aufgaben (z.B. Ergänzungsleistungen, Pflegegeld usw.) kommt hingegen nach geltendem Recht immer noch der Staat auf (auch hier wäre im Wege einer Gesetzesänderung immerhin denkbar, auch

> Zusammenfassung und Ausblick

diese Durchführungskosten aus der Verwaltungskosten-Rechnung zu decken). Sobald die Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung nicht mehr zwischen 33.33 % und 66.67 % der Jahresausgabe liegen (netto, d.h. unter Ausklammerung der Kosten bzw. der Kostenvergütung für die Durchführung der übertragenen Aufgaben), hat die Regierung den Verwaltungskosten-Beitragssatz neuerlich festzusetzen. Dieser obere Grenzwert der Reserve-Haltung war Ende 2015 überschritten (79.9 %), sodass die Regierung im 2016 mit Inkrafttreten auf 2017 eine Anpassung vorgenommen und den Verwaltungskosten-Beitragssatz auf Antrag der AHV-IV-FAK-Anstalten gesenkt hat. Im Verlauf des Jahres 2016 ist das Vermögen der Verwaltungskosten-Rechnung aber noch angewachsen und der obere Grenzwert der Reservehaltung lag Ende 2016 bei 124 % der Jahresausgabe (wiederum: unter Ausklammerung des Aufwands für die Durchführung von übertragenen Aufgaben).

3.5 Ausblick

In Bezug auf die AHV wird der Ausblick überstrahlt durch den Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2016 (AHVG-Revision). Die nächste versicherungstechnische Prüfung (bis 31. Dezember 2018 durch die Regierung in Auftrag zu geben) wird zeigen, wie sich die politisch sehr bedeutungsvolle Novelle künftig auswirken dürfte. Derartige Prüfungen hat die Regierung neu spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen. Es braucht dazu vertiefte Gutachten von Versicherungsmathematikern. In den «Zwischenjahren»

(zwischen zwei Gutachten) drängt sich eine vereinfachte Betrachtung auf. Eine derartige vereinfachte Einschätzung haben die AHV-IV-FAK-Anstalten im September 2016 vorgenommen und am 10. November 2016 im Verwaltungsrat behandelt. Bei dieser vereinfachten Einschätzung wurde die Zukunft unter mehreren Ansätzen bzw. in mehreren Varianten «simuliert». Diese vereinfachte Betrachtung und die Wahl der Ansätze zur Einschätzung kann mit zunehmender Erfahrung natürlich verbessert werden. Führt die vereinfachte Betrachtung zur Schlussfolgerung, dass sich eine kritische Entwicklung abzeichnen könnte (wenn bspw. prognostisch die Reserven schneller sinken als zuletzt angenommen), dann muss die Regierung auch nicht bis zum Ablauf von 5 Jahren seit dem letzten Gutachten warten. Sie kann vielmehr auch rascher (vor Ablauf von 5 Jahren seit dem letzten Gutachten) ein neues Gutachten in Auftrag geben, um damit grössere prognostische Klarheit zu erlangen. Derzeit besteht jedoch, das ist der entscheidende Punkt der Einschätzung der AHV-IV-FAK-Anstalten, kein derartiger Handlungsbedarf.

Im Bereich der IV ist weiterhin für die nächsten Jahre mit einem Anwachsen der finanziellen Reserven zu rechnen. Diese Entwicklung ist derzeit nicht «kritisch»; es besteht noch kein Handlungsbedarf. Es könnte sich um eine zeitlich befristete Entwicklung handeln. Sollte sich die IV jedoch langfristig als überfinanziert zeigen (was derzeit noch nicht als wahrscheinliches Szenario angenommen werden sollte), so wären Gesetzesanpas-

sungen denkbar (bspw. eine Beitragsreduktion, allenfalls verbunden mit identischer Beitragserhöhung an die AHV).

Die FAK ist bei ihrem derzeitigen Leistungsumfang (die Ansätze der Familienzulagen wurden seit Jahren nicht mehr erhöht) überfinanziert, diese Situation ist bekannt. Es bestanden im 2016 verschiedene politische Überlegungen zur Verwendung der FAK-Reserven. Dabei ging es um eine Ergänzung zum bisherigen Ansatz, mit dem lediglich Familienlasten teilweise ausgeglichen wurden. Mit dem neuen Ansatz wären die Erwerbsorientierung von Eltern gefördert und die Wirtschaft entlastet worden. Dieser Ansatz ist in der Volksabstimmung vom 18. September 2016 gescheitert. Es ist nun offen, wie die Politik mit dem hohen Vermögen der FAK umgehen will. Nicht vergessen sollte sie dabei, dass eben auch hier anstelle neuer FAK-fremder Leistungen oder der Erhöhung bestehender Leistungen auch eine simple Beitragsreduktion möglich wäre (allenfalls, wie schon bei der Gesetzesrevision, die der Landtag im 2011 beschlossen hatte, durch für Versicherte und Arbeitgeber kostenneutrale Verlagerung von FAK-Beiträgen zur AHV).

Bei der Verwaltungskosten-Rechnung steht ein bewusster Reservenabbau bevor. Diese Phase könnte ca. 3 Jahre anhalten. Nach Ablauf des Reservenabbaus wird der Verwaltungskosten-Beitragssatz voraussichtlich wieder erhöht werden müssen, um mittelfristig für eine ausgewogene Verwaltungskosten-Rechnung zu sorgen.

> Zusammenfassung und Ausblick

Der Ausblick über die verschiedenen übertragenen Aufgaben

ist weniger klar. Sehr viel hängt hier von der Politik ab. Erinnerung sei hier lediglich nochmals an die Diskussion um Neugestaltung der staatlichen Transferleistungen an Private (vgl. die Postulatsbeantwortung der Regierung im Bericht und Antrag 77/2015 sowie die Diskussion im Landtag am 2. September 2015) mit der Variante, dass vor allem die verschiedenen einkommens- und/oder vermögensabhängigen Leistungen (darunter bspw. die Ergänzungsleistungen für Rentner) allenfalls vereinheitlicht und neu geordnet würden.

Im Hintergrund all dieser Entwicklungen stehen auch Durchführungsthemen, so vor allem der Personal- und Infrastrukturbedarf in diesem «Wachstumsgeschäft». Die Personalressourcen sind seit

mehr als 5 Jahren stabil (62 bis 63 Vollzeitäquivalentstellen, wenn man es über das ganze Jahr und nicht nur stichtagsbezogen auswertet). Hier gelangt das Unternehmen nun auch bei sinnvollem Einsatz von automatisierten Prozessen an gewisse Schwellenwerte, bei denen ein Stellenwachstum bevorstehen könnte. In Bezug auf Infrastruktur geht damit einher die Frage des Raumbedarfs. Punkte Infrastruktur im Vordergrund stehen derzeit aber noch IT-Themen, so bspw. die Lösungen zur Umsetzung der AHVG-Revision (es sind auch sämtliche laufenden Renten neu festzusetzen), die Ablösung des FAK-Host-Programms (das Jahrzehnte auf dem Buckel hat) durch eine neuere und flexiblere Lösung, die neue Beitragslösung (im Verbund mit dem schweizerischen IT-Pool, bei dem die AHV-IV-FAK-Anstalten Gesellschafterinnen sind).

4 > Corporate Governance

Der so genannte «Public Corporate Governance Code» sieht in den Erläuterungen zu seiner Ziff. 1.3 vor, dass im Geschäftsbericht eine Erklärung darüber anzugeben ist, ob den Empfehlungen des «Code» entsprochen wurde. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können für ihre Organe Verwaltungsrat und Direktion festhalten, dass den Regeln der Corporate Governance entsprochen wird. Das bedeutet insbesondere, dass auch die von

der Regierung erlassenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» befolgt werden. Die Empfehlungen sind eingehalten, es bestehen keine Abweichungen. In Bezug auf die Transparenz wird auf die verschiedenen Dokumente auf der Homepage der AHV-IV-FAK-Anstalten verwiesen:

- <http://www.ahv.li/ueber-uns/organisation>

Die Homepage enthält konzise Darstellungen über Organisation (Sta-

tuten, Eignerstrategie der Regierung, Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates, verschiedene Reglemente des Verwaltungsrates, Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates und der erweiterten Geschäftsleitung) sowie das Unterkapitel «Corporate Governance» (mit Darstellung von Verhaltensregeln). In der Praxis wird die Einhaltung konkret definierter Verhaltensregeln von den wichtigsten Entscheidungsträgern (Präsidium des Verwaltungsrates, Mitglieder



der erweiterten Geschäftsleitung) jährlich wiederkehrend unterschriftlich bestätigt.

Zum besseren Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten nicht zur Landesverwaltung im engeren Sinne zu zählen sind. Sie sind als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichtet und nehmen als solche relativ wichtige hoheitliche Aufgaben wahr. Allerdings wird dabei die für die Kunden entscheidende strategische Ausrichtung gerade nicht von den AHV-IV-FAK-Anstalten selbst festgelegt, sondern vom Gesetz- und Verordnungsgeber bestimmt. Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben somit im Unterschied zu anderen ebenfalls ausserhalb der Landesverwaltung bestehenden Behörden nicht die Aufgabe, im Rahmen eines offenen Auftrags zu fungieren (sie können bspw. «finanzielle Existenzminimalsicherung im Bereich der Alters- und Hinterlassenenvorsorge» nicht selbst definieren). Die Aufgabe der AHV beschränkt sich darauf, die Alters- und Hinterlassenenvorsorge «nach den Bestimmungen dieses Gesetzes» (Art. 2 AHVG) durchzuführen. Es ist nach wie vor der Gesetzgeber, der den Leistungskatalog (z.B. Renten) sowie deren Preis

(z.B. Beiträge) und deren Qualität (z.B. Rentenbetrag) definiert. Das zeigt sich einleuchtend an den gesetzgeberischen Entscheiden des Jahres 2016. Die Ausweitung des Leistungskatalogs wurde verworfen (gescheiterte Einführung eines Mutterschaftstaggelds in der FAK), der Preis für bestehende Leistungen musste angehoben werden (Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern an die AHV), die Leistungshöhe musste gesenkt werden (durch Rentenalteranhebung).

Regelungen zu Corporate Governance, d.h. zum Verhalten bei Durchführung des Gesetzesauftrags, finden sich unverändert auf mehreren Stufen: auf gesetzlicher Stufe und auch in Instrumenten ohne rechtliche Bindung.

Auf Gesetzesstufe zu erwähnen (neben den Spezialgesetzen AHVG, IVG usw.) ist das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (bspw. Unvereinbarkeitsregelungen, Amtsdauerbeschränkungen usw. in den Art. 5ff ÖUSG).

Unterhalb der Gesetzesstufe besteht der «Public Corporate Governance Code» (d.h. die von der Regierung am 3. Juli 2012

beschlossenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein», RA 2012/1364). Dieser «Code» hat rein empfehlenden Charakter ohne rechtliche Bindung. Er soll zusammen mit regelmässigem Reporting der Unternehmen an die Landesverwaltung zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Führung und Kontrolle beitragen und damit die öffentlichen Interessen berücksichtigen. Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen («comply or explain»). Es geht dabei um ein Verhalten, das für jedes verantwortungsvolle Unternehmen ohnehin selbstverständlich ist (bspw. Führungskalender mit jährlich wiederkehrenden Schwerpunktthemen, Sitzungsteilnahme, Beschlussfähigkeit, Informationsfluss, Berichtswesen, Verhalten bei Interessenskonflikten usw.). Wie bereits einleitend zu diesem Kapitel ausgeführt, sieht der «Code» eben auch vor (in den Erläuterungen zu seiner Ziff. 1.3), dass im Geschäftsbericht eine Erklärung darüber anzugeben ist, ob den Empfehlungen des «Code» entsprochen wurde.

Rentenbestand (Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	17'186	17'939	18'685	19'361	20'093	3.8 %
Kinderrenten	253	262	277	275	283	2.9 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'124	2'035	1'962	1'866	1'778	-4.7 %
Verwitwetenrenten	1'707	1'775	1'892	2'008	2'089	4.0 %
Waisenrenten	350	369	357	366	347	-5.2 %
Total	21'620	22'380	23'173	23'876	24'590	3.0 %

Rentenvorbezug						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Neurenten (Berichtsjahr)	1'247	1'218	1'299	1'284	1'325	3.2 %
davon Vorbezugsrenten	659	629	699	685	682	-0.4 %
<i>in Prozent</i>	52.8 %	51.6 %	53.8 %	53.3 %	51.5 %	
davon Vorbezug ab 60	325	347	344	342	338	-1.2 %
<i>in Prozent</i>	26.1 %	28.5 %	26.5 %	26.6 %	25.5 %	
Stand Altersrenten (Dez.)	17'186	17'939	18'685	19'361	20'093	3.8 %
davon Vorbezugsrenten	7'535	8'096	8'676	9'260	9'792	5.7 %
<i>in Prozent</i>	43.8 %	45.1 %	46.4 %	47.8 %	48.7 %	

Wohnsitz der Bezüger (Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten, Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	7'223	7'428	7'671	7'868	8'080	2.7 %
<i>in Prozent</i>	38.2 %	37.7 %	37.3 %	36.8 %	36.4 %	
Ausland	11'670	12'286	12'906	13'501	14'102	4.5 %
<i>in Prozent</i>	61.8 %	62.3 %	62.7 %	63.2 %	63.6 %	

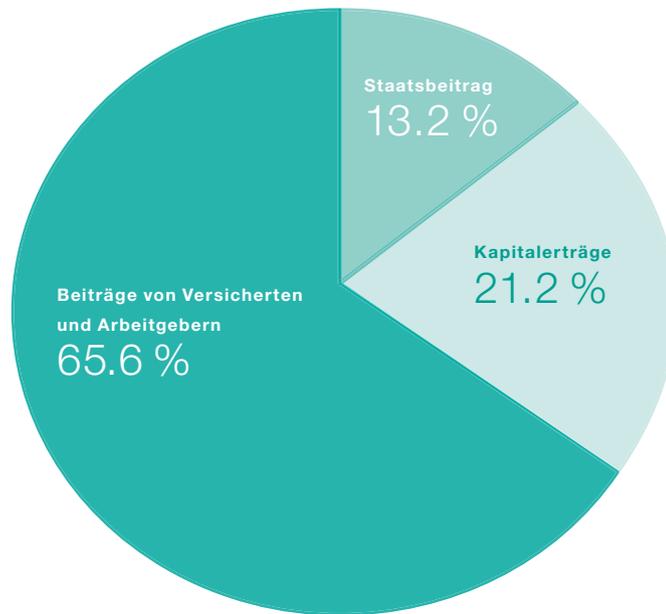
Export der Frankenbeträge (inkl. Hinterlassenenrenten, Dezember)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtenstein	67.0 %	67.0 %	66.0 %	66.0 %	65.2 %
Österreich	17.9 %	17.7 %	17.8 %	17.4 %	17.6 %
Schweiz	9.2 %	9.4 %	10.1 %	10.3 %	10.7 %
übriges Ausland	5.9 %	5.9 %	6.1 %	6.3 %	6.5 %

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

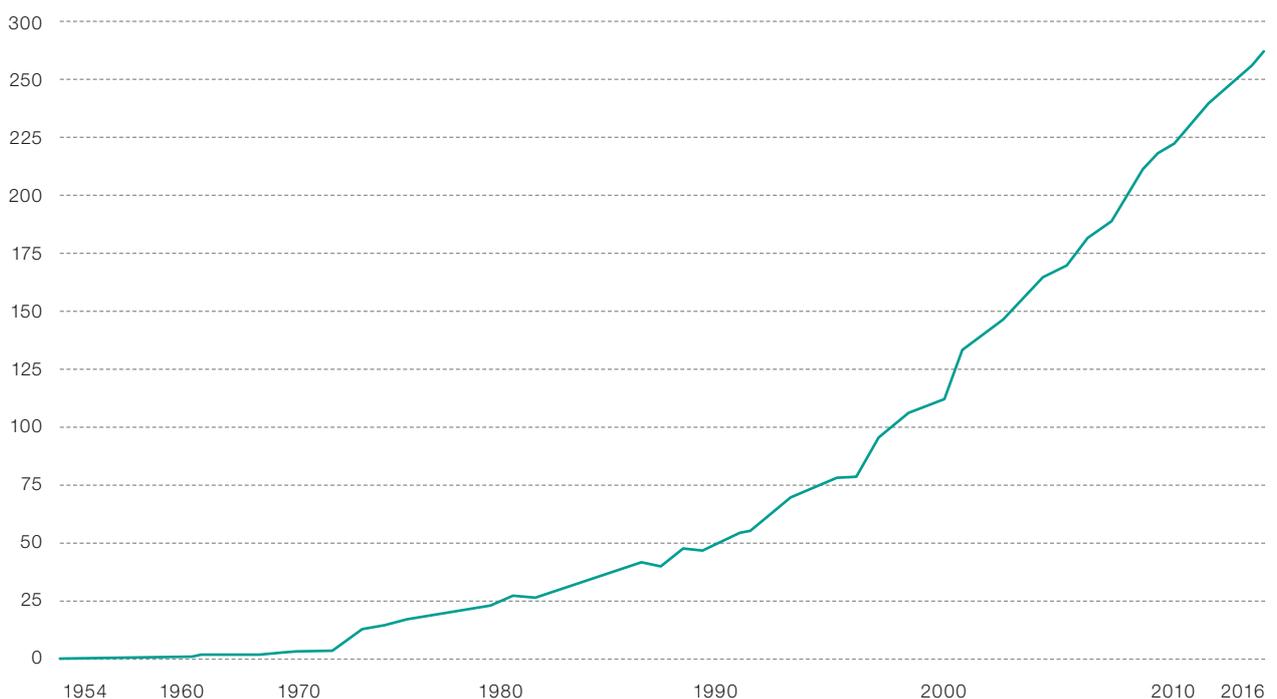
Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF) Rundungsdifferenzen nach dem Komma									
Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Total	Ver- änderung	Kapital	
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapitalerträge	Stand Ende Jahr			Jahres- ausgabe in Reserve	
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32	
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55	
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88	
1990	54.09	83.02	10.79	11.82	105.64	51.55	697.64	12.90	
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.76	783.41	13.12	
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17	
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24	
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79	
1995	80.52	107.15	13.45	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08	
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79	
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68	
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69	
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.17	
2000	118.32	141.50	21.45	123.63	286.58	168.26	1'771.47	14.97	
2001	138.75	150.95	32.14	-25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89	
2002	147.50	156.69	33.77	-139.42	51.04	-96.46	1'693.41	11.48	
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74	
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80	
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51	
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80	
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27	
2008	198.69	198.24	46.63	-345.30	-100.43	-299.12	2'040.59	10.27	
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84	
2010	227.73	205.26	52.64	73.77	331.67	103.94	2'422.39	10.64	
2011	234.94	201.87	54.39	-29.46	226.80	-8.14	2'414.25	10.28	
2012	245.14	214.50	56.42	155.71	426.63	181.49	2'595.74	10.59	
2013	253.83	217.69	58.21	129.32	405.22	151.39	2'747.13	10.82	
2014	262.14	226.27	59.83	165.64	451.74	189.60	2'936.73	11.20	
2015	270.98	227.04	50.00	-31.71	245.33	-25.65	2'911.08	10.74	
2016	279.52	233.22	52.00	82.09	367.31	87.79	2'998.88	10.73	
Total seit 1954	4'830.00	5'140.00	1'030.00	1'660.00	7'830.00	(gerundet auf 10 Mio.)			
<i>in Prozent</i>		65.6 %	13.2 %	21.2 %	100.0 %				

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

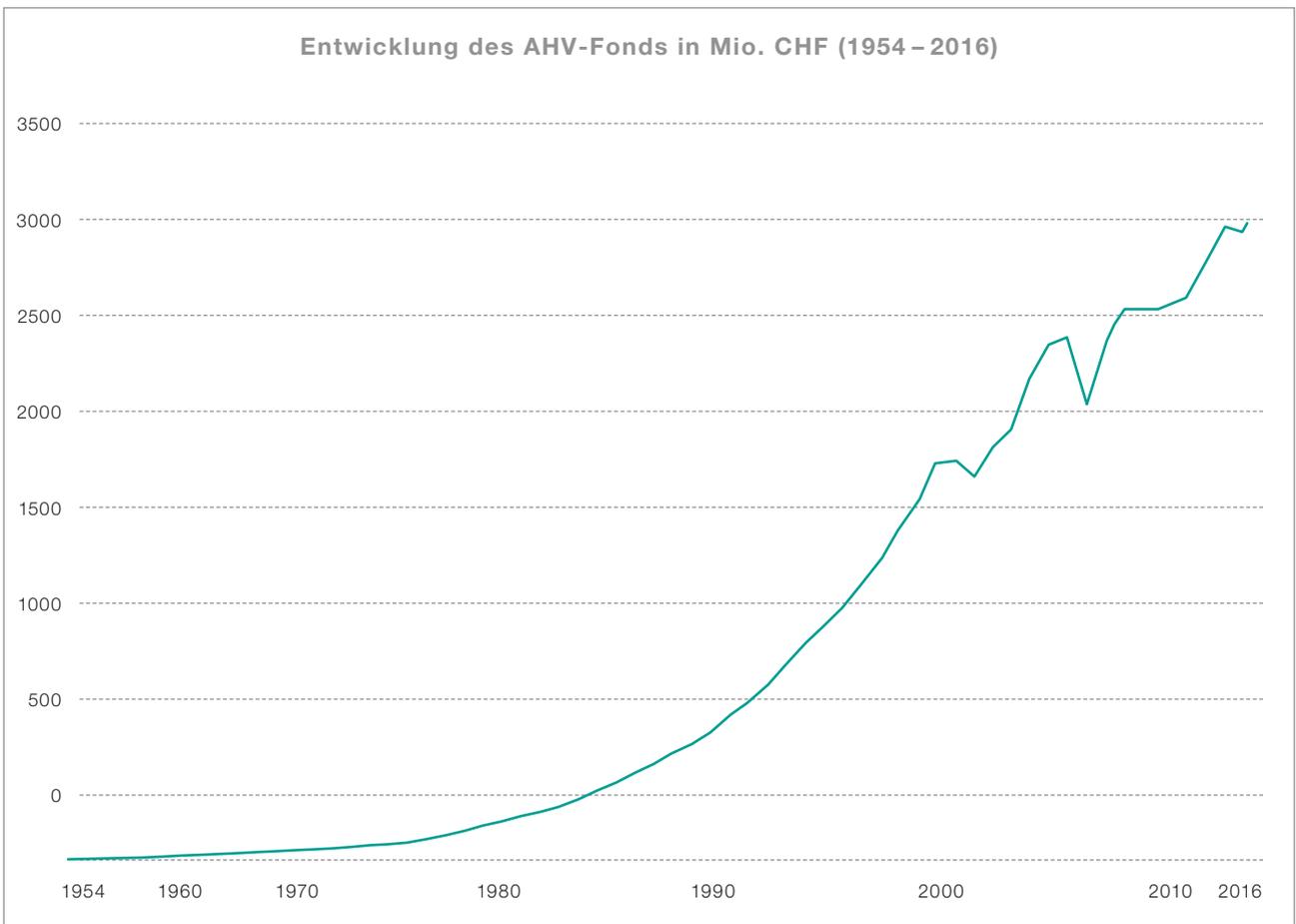
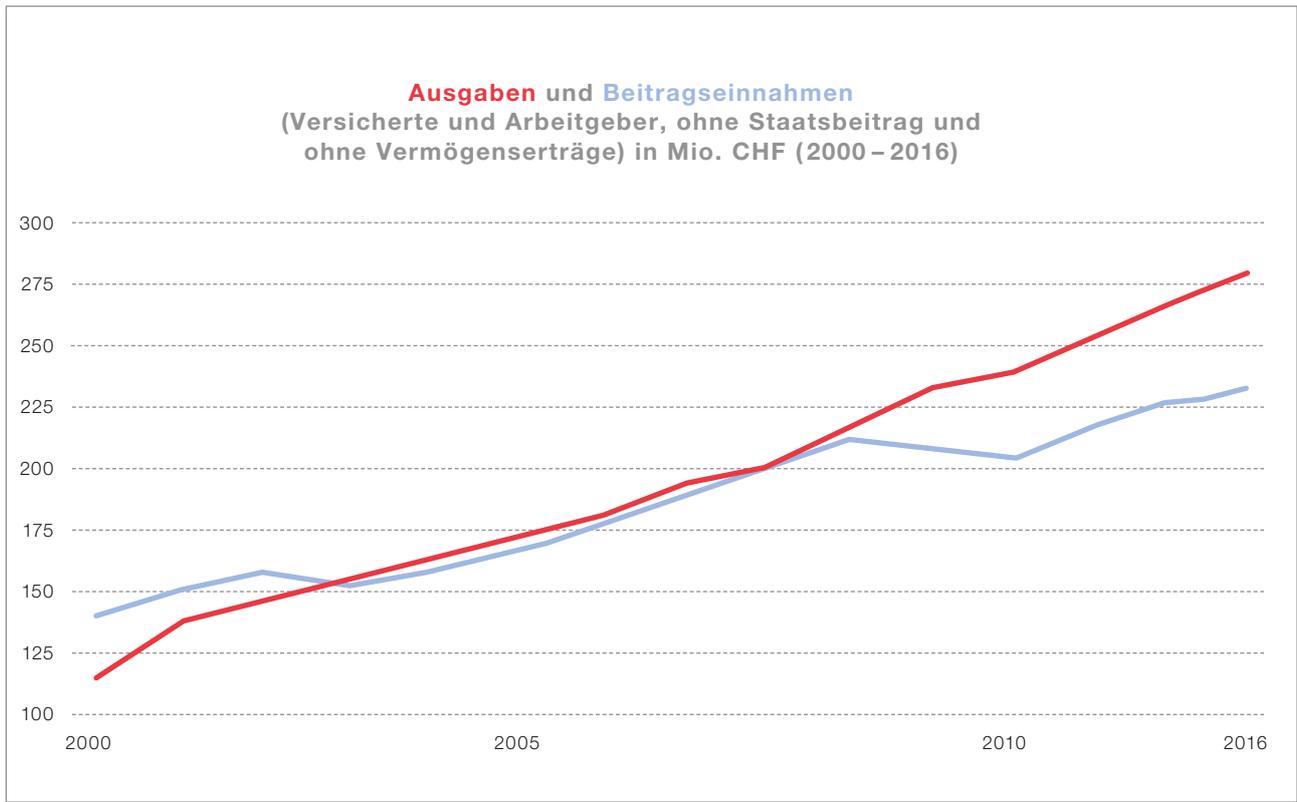
Mittelherkunft der AHV
(im Total von 1954 – 2016)



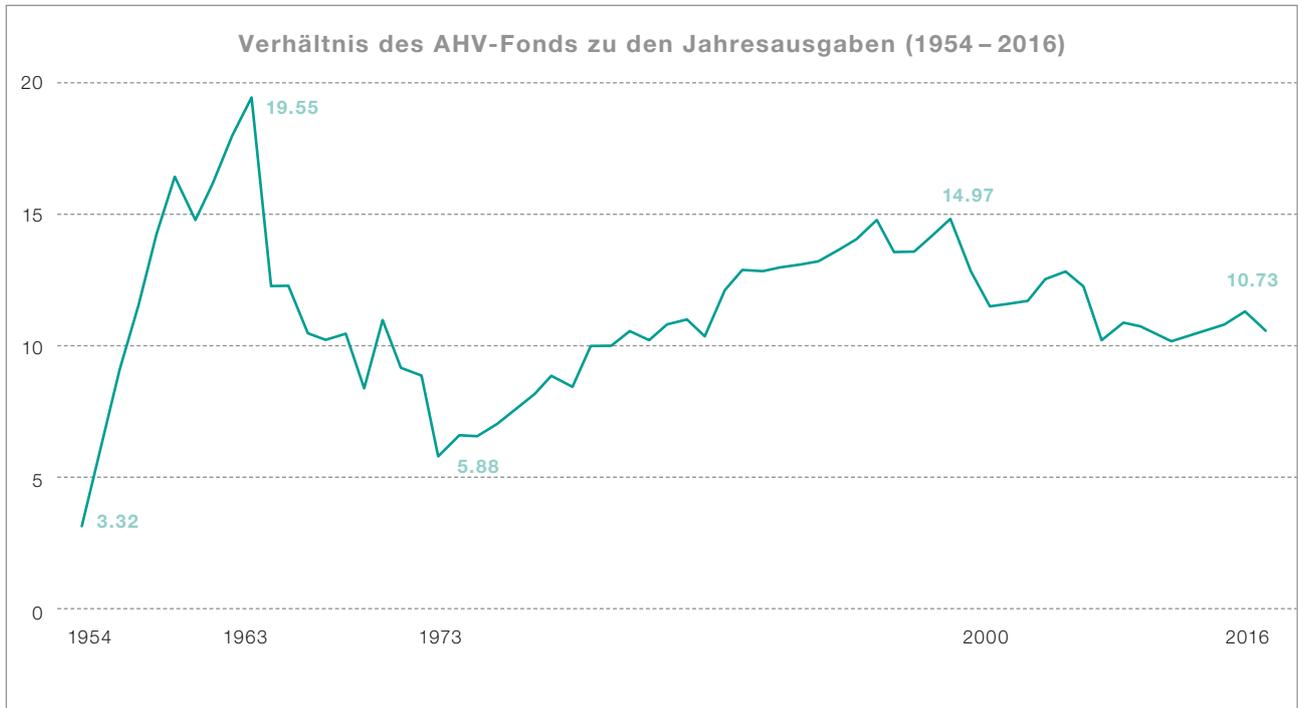
Auszahlungen der AHV in Mio. CHF (1954 – 2016)



> Alters- und Hinterlassenenversicherung



> Alters- und Hinterlassenenversicherung



6

> Invalidenversicherung

Rentenbestand (Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'584	1'548	1'522	1'509	1'491	-1.2 %
Halbe Invalidenrenten	515	477	492	482	482	0.0 %
Viertel Invalidenrenten	103	99	96	98	96	-2.0 %
total Stammrenten	2'202	2'124	2'110	2'089	2'069	-1.0 %
gewichtete Stammrenten	1'867	1'811	1'792	1'775	1'756	-1.1 %
<i>gewichtet: Viertelsrente zu 1/4 und halbe Rente zu 1/2 gerechnet</i>						
Kinderrenten	621	594	578	543	508	-6.4 %

> Invalidenversicherung

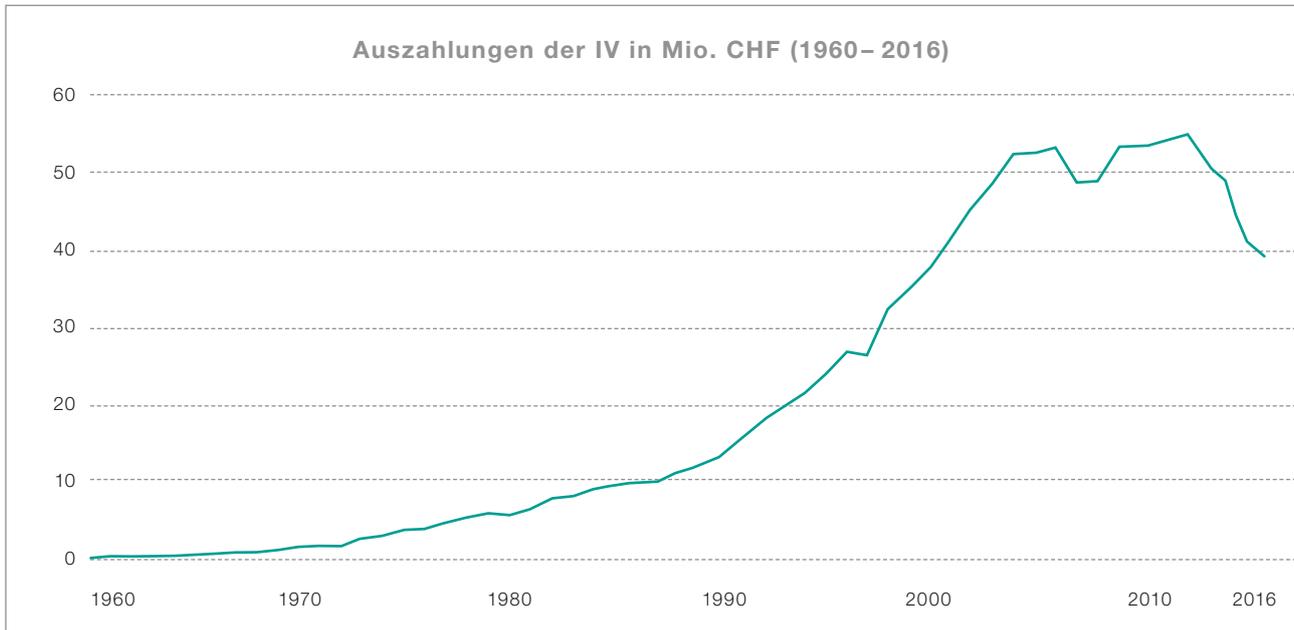
Rentenbeschlüsse bei Neuanträgen						
<i>(nicht mitgezählt sind Ablehnungen wegen Nichterfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen, 66 Ablehnungen im 2016)</i>						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	247	213	222	218	179	- 17.9 %
<i>in Prozent</i>	44.5 %	44.6 %	42.4 %	39.9 %	40.7 %	
Abweisungen	308	265	301	329	261	- 20.7 %
<i>in Prozent</i>	55.5 %	55.4 %	57.6 %	60.1 %	59.3 %	
total Beschlüsse	555	478	523	547	440	- 19.6 %

Rentenbeschlüsse bei laufenden Renten						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV–Stufe	23	26	21	22	28	27.3 %
Beibehaltung IV–Stufe	485	368	370	450	397	- 11.8 %
Herabsetzung IV–Stufe	10	7	14	4	4	0.0 %
Aberkennung IV–Rente	12	10	17	11	12	9.1 %

Wohnsitz der Bezüger (IV–Renten, ohne Zusatzrenten, Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1'116	1'092	1'051	1'039	1'033	- 0.6 %
<i>in Prozent</i>	50.7 %	51.4 %	49.8 %	49.7 %	49.9 %	
Ausland	1'086	1'032	1'059	1'050	1'036	- 1.3 %
<i>in Prozent</i>	49.3 %	48.6 %	50.2 %	50.3 %	50.1 %	

Export der Frankenbeträge (Dezember)					
	2012	2013	2014	2015	2016
Liechtenstein	71.6 %	71.7 %	69.3 %	70.0 %	70.2 %
Österreich	11.2 %	11.1 %	12.5 %	12.2 %	11.9 %
Schweiz	11.0 %	10.9 %	11.2 %	11.3 %	11.1 %
übriges Ausland	6.2 %	6.3 %	7.0 %	6.5 %	6.8 %

> Invalidenversicherung



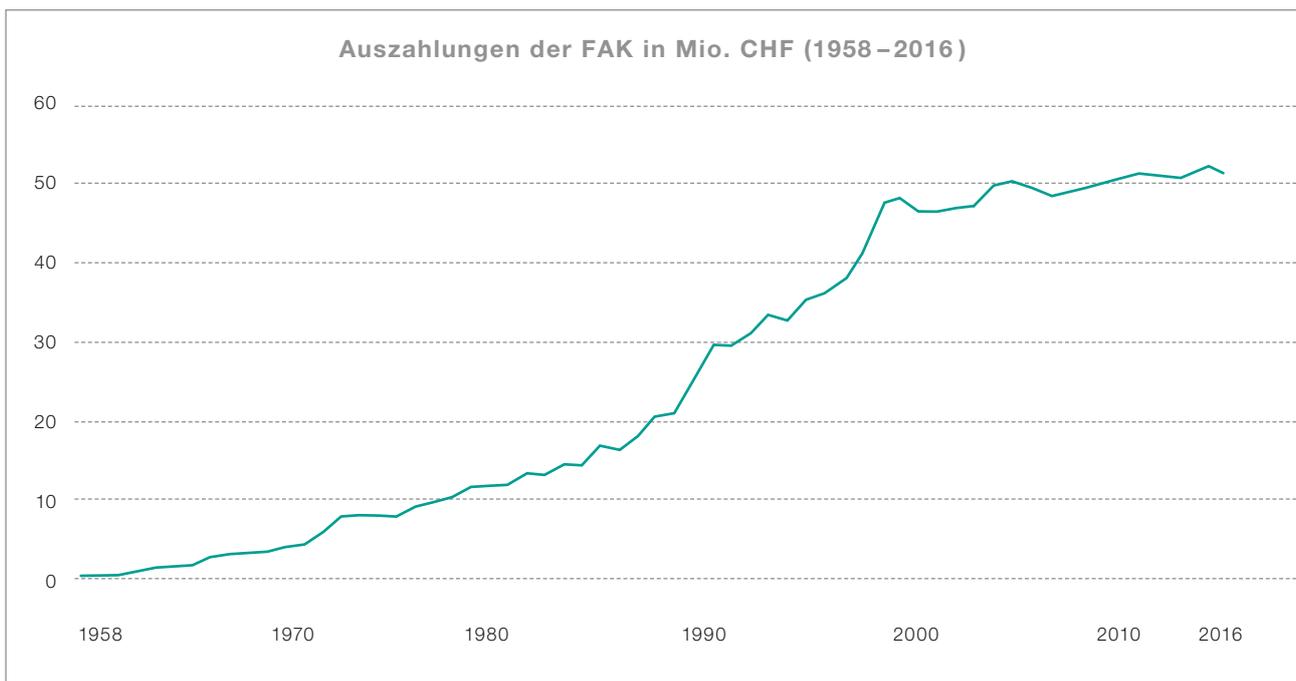
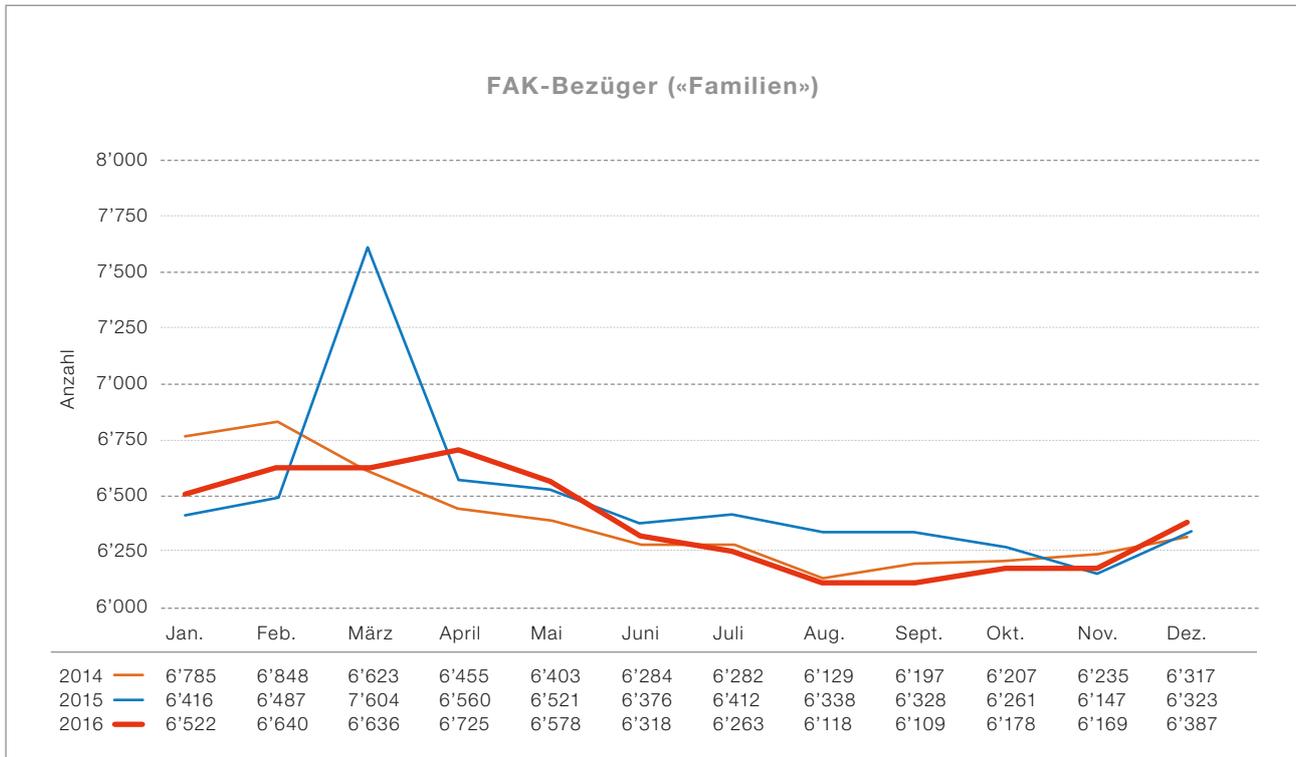
7 > Familienausgleichskasse

Bezüglich der Anzahl Bezüger von Familienzulagen ist es etwas allzu sehr vereinfachend, den Stand per Kalenderjahresende heranzuziehen. Die Zahlen schwanken unter dem Jahr recht deutlich, sodass hier im Unterschied zur AHV oder zur IV eine Betrachtung über das ganze Kalenderjahr repräsentativer ist. Im Verlauf einer Betrachtungsperiode von drei Jahren sind die Zahlen relativ konstant; die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im arithmetischen Mittel bei in einer Grössenordnung von ungefähr 6'400 Familien über die 3 Jahre 2014, 2015 und 2016 (6'397 im 2014 bzw. 6'481 im 2015 bzw. 6'387 im 2016). Die höchsten

Bezügerzahlen sind jeweils im 1. Quartal; dabei handelt es sich um einmalige, im Regelfall für das ganze abgelaufene Kalenderjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, sodass die liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat; die Schwankungen über drei Jahre hängen dabei auch davon ab, wie schnell diese saisonale Spitze im Frühjahr abgebaut werden kann. Die veraltete IT-Applikation lässt leider nicht zu, bei der FAK weitere, vertiefte und verlässliche Auswertungen zu machen. Lediglich auf-

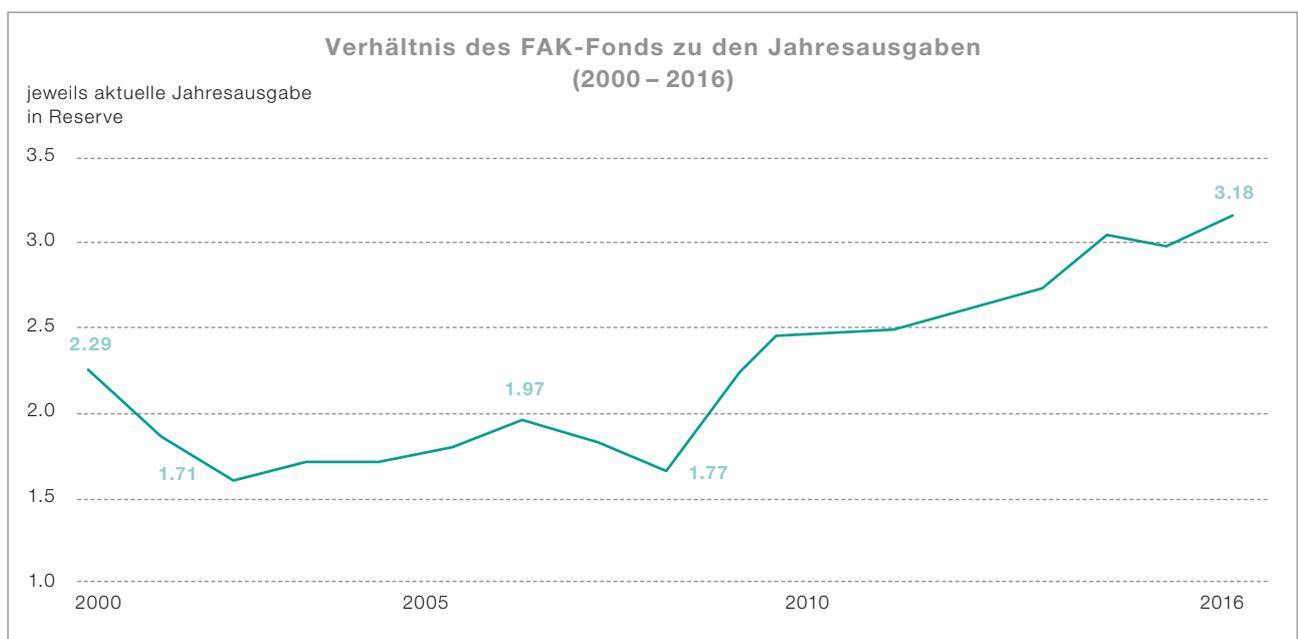
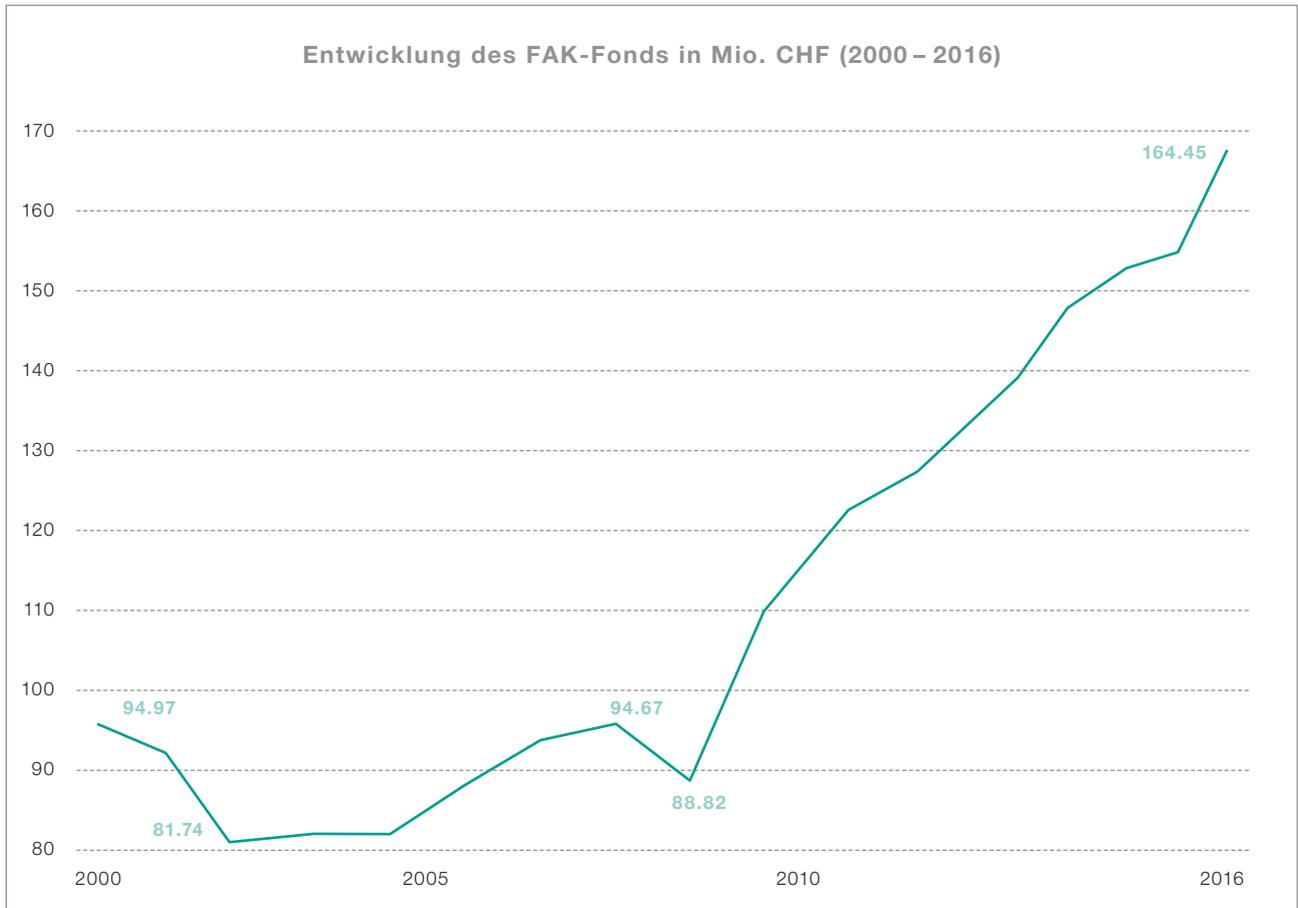
grund von Erfahrungswerten kann angenommen werden, dass von den Bezügerinnen ca. 60 % Wohnsitz im Inland und ca. 40 % Wohnsitz im Ausland haben. Eine Ablösung der veralteten Host-Applikation ist in Vorbereitung.

> Familienausgleichskasse





> Familienausgleichskasse





8.1 Ergänzungsleistungen

Hinweis: Die Zählweise ist (verkürzt dargestellt) wie folgt: bei einem Ehepaar mit zwei Renten wird ein Fall gezählt (die Zuordnung «AHV» oder «IV» ist rechtlich ohne Bedeutung, sie folgt in der Tabelle dem alten Ehepaar-System, die Zuordnung folgt der Rente des Mannes). Auch bei einem Ehepaar mit einem rentenberechtigten im Heim lebenden und einem zu Hause lebenden rentenberechtigten Partner wird nur ein Fall gezählt (gemeinsame Berechnung). Ebenso wird natürlich, wenn nur einer der Partner rentenberechtigt ist, nur ein Fall gezählt. Allerdings erfolgt auf der anderen Seite bei getrennt lebenden Ehegatten keine gemeinsame Berechnung, sondern es werden zwei

getrennte Berechnungen gemacht; es werden also zwei Fälle gezählt. Konkubinatspaare werden gesetzlich im EL-Bereich wie Ehepaare behandelt (dieselbe Zählweise, wobei es natürlich keine getrennt lebenden Konkubinatspaare gibt). Dieselbe Thematik stellt sich bei Hinterlassenenrenten: lebt bspw. eine Witwe mit Waisen zusammen, wird ein Fall gezählt. Wohnen die Hinterlassenen in getrennten Haushalten, werden mehrere Fälle gezählt. Zur Klarstellung der Konstellation von Personen, die bspw. eine halbe IV-Rente und zugleich (bspw. beim Vorbezug) eine halbe AHV-Rente beziehen: eine solche Konstellation wurde «zur IV» gezählt. Den grössten Anteil der Bezüger machen «Ein-Personen-Haushalte» aus (es ist allerdings auch denk-

bar, dass hier vereinzelt Fälle mitgezählt werden, die mit ihren Kindern leben, wobei aber die Kinder nicht in die Berechnung einfließen). Im Jahre 2016 waren das 499 von 804 Bezüger (also 62 %). Den zweitgrössten Anteil machen Bezüger aus, die im Heim wohnen (hier werden auch jene Fälle mitgezählt, in denen ein Ehepartner zu Hause und der andere im Heim wohnt); das sind im Jahre 2016 immerhin 155 von 804 Bezüger (also 19 %). Den drittgrössten Anteil machen zu Hause wohnende Ehepaare aus; im 2016 waren das 135 von 804 Bezüger (also 17 %). Die übrigen Konstellationen (15 von 804 Bezüger, also 2 %) sind Alleinerziehende mit Kindern oder auch Kinder/Waisen mit eigenem Anspruch auf Ergänzungsleistungen).

Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, Dezember)

	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
zu «AHV»	384	407	405	424	478	12.7 %
zu «IV»	316	338	356	356	326	-8.4 %
Total EL-Bezüger	700	745	761	780	804	3.1 %

Neuanträge auf laufende Ergänzungsleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	110	132	113	137	101	-26.3 %
Ablehnungen	28	19	58	14	55	292.9 %
Total bearbeitete Neuanträge	138	151	171	151	156	3.3 %

Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen

	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	627	752	504	417	423	1.4 %
Ablehnungen	40	8	8	9	7	-22.2 %
Total bearbeitete Anträge	667	760	512	426	430	0.9 %

> Übertragene Aufgaben

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
EL «zur AHV»	4'674'235	5'117'490	4'890'078	4'956'028	5'336'806	7.7 %
EL «zur IV»	4'252'962	4'532'616	4'571'384	5'211'979	5'570'488	6.9 %
Hilfsmittel/Krankheitskosten	315'753	437'041	362'597	341'317	263'892	-22.7 %
Total	9'242'950	10'087'147	9'824'059	10'509'324	11'171'186	6.3 %

8.2 Hilflosenentschädigungen

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (HE, Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
«leichten Grades»	25	29	32	36	44	22.2 %
«mittleren Grades»	193	211	219	211	225	6.6 %
«schweren Grades»	158	164	169	168	190	13.1 %
Total HE-Bezüger	376	404	420	415	459	10.6 %

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (HE, in CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	3'618'046	3'873'662	4'135'694	4'091'665	4'342'625	6.1 %

8.3 Pflegegeld

Anzahl Bezüger (PG, Dezember)							
(Pflegestufe)	Pfle-	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
gebedarf pro Tag							
(1) mehr als 1:00 Std.		57	78	87	78	76	-2.6 %
(2) mehr als 2:00 Std.		71	83	84	92	90	-2.2 %
(3) mehr als 3:00 Std.		72	82	92	89	102	14.6 %
(4) mehr als 4:30 Std.		55	49	55	40	56	40.0 %
(5) mehr als 6:00 Std.		26	32	39	53	47	-11.3 %
(6) mehr als 7:30 Std.		44	42	33	29	37	27.6 %
offen, prov. Zahlung		1	0	0	0	0	
Total		326	366	390	381	408	7.1 %

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	7'634'989	7'518'637	7'785'247	7'874'868	8'509'941	8.1 %

> Übertragene Aufgaben

8.4 Besondere medizinische Massnahmen

Zusprache-Entscheide betreffend besondere medizinische Massnahmen						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Zusprache-Entscheide	388	421	356	372	459	23.4 %

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	3'127'896	3'541'791	2'927'847	3'365'666	3'989'032	18.5 %

8.5 Blindenbeihilfen

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen (BBH, Dezember)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
«vollblind»	8	8	7	7	11	57.1 %
«praktisch blind»	12	12	11	13	10	-23.1 %
«hochgradig sehgeschwach»	18	22	23	23	24	4.3 %
Total BBH-Bezüger	38	42	41	43	45	4.7 %

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
Aufwendungen	204'499	204'863	213'138	202'549	221'034	9.1 %

8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Gemäss BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) hat die AHV als übertragene Aufgabe zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche

Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt summarisch bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers durch die AHV sowie

im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge. Ausserdem erfolgt eine stichprobenweise Prüfung im Rahmen von Arbeitgeberkontrollen vor Ort.

Anschlusskontrolle 2. Säule						
	2012	2013	2014	2015	2016	<i>Änderung zum Vorjahr</i>
erste Erfassung	397	424	553	678	593	-12.5 %
jährliche Erfassung	4'415	4'518	4'607	4'653	4'680	0.6 %
Arbeitgeberkontrollen	143	59	86	125	149	19.2 %

> Übertragene Aufgaben

8.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Gemäss CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV mit der untypischen Aufgabe der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut. Für das Jahr 2016 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.57 pro CHF

1'000 abgerechnete AHV-Lohnsumme. Massgebend ist jeweils die vom Arbeitgeber 2 Jahre vor der CO₂-Rückverteilung massgebende Lohnsumme. Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können pro Arbeitgeber wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken be-

tragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme). Ausserdem wird eine deutlich höhere Fallzahl an Unternehmen bearbeitet als dies nachstehend statistisch ausgewiesen ist (es kommt jedoch nicht in allen Fällen zu Rückverteilungen).

Rückverteilung CO ₂ -Abgabe						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
CHF pro 1'000 Lohnsumme	0.72	0.71	0.36	0.35	0.57	62.9 %
Anzahl Unternehmen	3'443	3'341	3'445	3'592	3'599	0.2 %
rückverteilter Betrag	1'668'876.55	1'680'776.00	917'854.00	942'158.00	1'542'633.00	63.7 %

8.8 ALV-Beitragsinkasso

Im Rahmen des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV das Inkasso der ALV-Beiträge. Die von der AHV verein-

nahmten Beiträge werden an die ALV überwiesen. Die AHV war von dem vermuteten Veruntreuungsfall, über den die Medien im November

2016 berichtet haben, nicht betroffen.

ALV-Beitragsinkasso						
	2012	2013	2014	2015	2016	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	23'366'936	23'615'523	24'104'916	25'511'595	24'555'369	-3.7 %

8.9 Ministeriumsaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrags, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Regierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazu bspw. den Abschnitt 3.2 dieses Geschäftsberichts):

- Mitwirkung bei der konzeptionellen Rechtsentwicklung,
- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung,
- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschiedener

zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.

9.1 Leistungsansätze

Während in der Vergangenheit die Renten alle 2 Jahre erhöht wurden, sind bei der AHV und IV seit 2011 Teuerungsanpassungen entfallen; diese Phase wird andauern (vgl.

die Ausführungen im Kapitel «3.4 Grenzwerte»). Im Bereich der Familienzulagen gab es übrigens schon bisher keinen Teuerungsautomatismus, Erhöhungen der Ansätze sind

nur mittels Beschluss des Gesetzgebers möglich (die letzte Anpassung erfolgte hier anno 2007).

Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und IV-Rente (IV-Grad mind. 67%)	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	430	430	442	456	464
Kinderrente zu IV-Rente (IV-Grad mind. 67%)	528	538	442	456	464

Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	dito	2'300	dito	dito
erhöhte Geburtszulage	2'600	dito	2'800	dito	dito
Kinderzulage	260	dito	280	dito	dito
erhöhte Kinderzulage	310	dito	330	dito	dito
Alleinerziehendenzulage	100	dito	110	dito	dito

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen (Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten) in CHF

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
für Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
für Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 1 – 2 Kinder pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 3. + 4. Kind pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
für 5. und jedes weitere Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

> Leistungsansätze und Finanzierung

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit (in CHF, monatlich)					
	2003	2005	2007	2009	seit 2011
schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Pflegegeld (in CHF, Höchstbetrag pro Tag) in Kraft seit 2010					
Pflegestufe				seit 2010	seit 2011
(Pflegebedarf pro Tag)					
(1) mehr als 1 Std.	---	---	---	10	dito
(2) mehr als 2 Std.	---	---	---	20	dito
(3) mehr als 3 Std.	---	---	---	40	dito
(4) mehr als 4 ½ Std.	---	---	---	80	dito
(5) mehr als 6 Std.	---	---	---	130	dito
(6) mehr als 7 ½ Std.	---	---	---	180	dito

Blindenbeihilfen (in CHF, monatlich)					
	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Vollblinde	588	600	616	636	648
für praktisch Blinde	441	450	462	477	486
für hochgradig Sehschwache	294	300	308	318	324

9.2 Finanzierung

Die einzelnen Leistungsarten (AHV, IV usw.) werden unterschiedlich finanziert. Dasselbe gilt auch für die Verwaltungskosten, die aus dem Verwaltungsaufwand für die

Durchführung der einzelnen Aufgaben entstehen; auch hier gibt es verschiedene Kostenträger. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Komplexität der Finanzierung

(in der Annahme, dass für 2017 und 2018 keine weiteren relevanten Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen eintreten).



> Leistungsansätze und Finanzierung

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbst. Erwerbende	Nicht-erwerbstätige	ANOBAG *	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV	
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung			
Kernaufgaben 2016 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)										
AHV	3.80 %	4.00 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	Beitrag	---	---	
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---	
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---	
Verwaltungskosten	---	0.4704 %	0.4704 %	0.4704 %	0.4704 %	0.3906 %	---	---	---	
Total 2016	4.55 %	7.1204 %	11.6704 %	11.6704 %	11.6704 %	9.6906 %				
	11.6704 %									
Kernaufgaben 2017 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)										
AHV	3.80 %	4.00 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	7.80 %	Beitrag	---	---	
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---	
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---	
Verwaltungskosten	---	0.2800 %	0.2800 %	0.2800 %	0.2800 %	0.2325 %	---	---	---	
Total 2017	4.55 %	6.930 %	11.4800 %	11.4800 %	11.4800 %	9.5325 %				
	11.4800 %									
Kernaufgaben 2018 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)										
AHV	3.95 %	4.15 %	8.1 %	8.1 %	8.1 %	8.1 %	Beitrag	---	---	
IV	0.75 %	0.75 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	hypoth. Beitrag	---	---	
FAK	---	1.90 %	1.90 %	1.90 %	1.90 %	---	Garantie	---	---	
Verwaltungskosten	---	0.2875 %	0.2875 %	0.2875 %	0.2875 %	0.2400 %	---	---	---	
Total 2018	4.70 %	7.0875 %	11.7875 %	11.7875 %	11.7875 %	9.8400 %				
	11.7875 %									

* ANOBAG = Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

> Leistungsansätze und Finanzierung

Übertragene Aufgaben (finanziert durch Staat und Gemeinden; ALV für ALV-Inkasso)				
		Staat	Ge- mein- den	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50 %	50 %	- - -
PG	Pflegegeld	50 %	50 %	- - -
BBH	Blindenbeihilfen	100 %	- - -	- - -
MM	Besondere medizinische Massnahmen nach ELG	100 %	- - -	- - -
HE	Hilflosenentschädigungen	100 %	- - -	- - -
VK	Verwaltungskosten für «EL, PG, BBH, MM und HE» sowie Ministeriumsaufgaben	100 %	- - -	- - -
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	100 %	- - -	- - -
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung CO2-Abgabe	100 %	- - -	- - -
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	- - -	- - -	100 %

Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber an AHV, IV und FAK sind zwar relativ stabil, können aber eben auch Schwankungen unterliegen.

- Der AHV-Beitragssatz belief sich 1954 auf 4.0 % (je 2.0 % für Arbeitnehmer und 2.0 % für Arbeitgeber). Er wurde 1969 auf 5.0 %, 1973 auf 7.6 % und 2012 auf 7.8 % erhöht (ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3.8 % für Arbeitnehmer und 4.0 % für Arbeitgeber, für welche dabei aber der FAK-Beitragssatz um 0.2 Prozentpunkte gesenkt wurde, sodass dies 2012 kostenneutral für Arbeitgeber ablief). Ab 2018 wird der Beitragssatz auf 8.1 % erhöht (3.95 % für Arbeitnehmer und 4.15 % für Arbeitgeber).
- Der IV-Beitragssatz war zunächst jeweils 10 % des AHV-Beitrags-

satzes und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz. Er wurde aber 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig. Der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0.76 % auf 1.0 %, per 1996 auf 1.2 % und per 2006 auf 1.5 % erhöht.

- Der FAK-Beitragssatz wurde von ursprünglichen 2.0 % per 1969 auf 2.5 % erhöht und später wieder per 1995 auf 2.2 %, per 2000 auf 2.1 % und per 2012 (Verlagerung zur AHV) auf 1.9 % gesenkt.
- Die Regelung der Verwaltungskosten wurde häufiger geändert. In der Anfangsphase der AHV (d.h. ab 1954) wurden die Verwaltungskosten vom Staat getragen. Ab 1966 hat der Gesetzgeber die Staatsfinanzierung abgelöst und zusätzlich zu den «eigentlichen Versicherungsbeiträgen» sepa-

rate Verwaltungskosten-Beiträge eingeführt und zwar mit zusätzlichen 5 % zu den eigentlichen «Versicherungsbeiträgen» (entsprechend 0.32 «Lohnprozent»). Der Ansatz wurde mehrmals geändert. Der tiefste Wert war anno 1976 bei 0.2172 «Lohnprozent», bereits ab 1977 aber lag der Ansatz bei 0.3258 «Lohnprozent». Seit dem Jahr 2000 lag der Wert über 0.4 «Lohnprozent», ab 2000 bei 0.4360, ab 2006 erhöht auf 0.4480, ab 2008 gesenkt auf 0.4032 und ab 2013 wieder erhöht auf 0.4704. Die Beitragssatz-Senkung im Jahre 2008 entsprach damals immerhin einer Reduktion um 10 % mit dem bewussten Ziel eines Reserven-Abbaus. Als in der Folge auch das Beitragssubstrat (v.a. das Lohnvolumen in Liechtenstein) zurückging und die finanzielle Sanierung und Si-



cherung der Pensionskasse dazu kam, musste der Beitragssatz ab 2013 neuerlich angehoben werden (0.4704 «Lohnprozent»). Zuzufolge der anschliessend guten Deckung konnte der Satz ab 2017 auf 0.2800 «Lohnprozent» gesenkt werden. Ab 2018 beträgt er 0.2875 «Lohnprozent» (zufolge des Umstandes, dass der Verwaltungskostenbeitragssatz in Prozent der eigentlichen «Versicherungsbeiträge» bemessen wird und ab 2018 die AHV-Beiträge ansteigen). Insgesamt war der Verwaltungskostenbeitragssatz damit nur in einem einzelnen Jahr (1976) tiefer, als er sich nun für 2017 und 2018 abzeichnet.

In Bezug auf die Beitragspflicht der Versicherten gibt es ebenfalls Unterschiede. Die Arbeitnehmer müssen keine Beiträge an die FAK und an die Verwaltungskosten leisten. Die Selbständigerwerbenden, die Nichterwerbstätigen und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) tragen hingegen den gesamten Anteil. Die freiwillig Versicherten (ausserhalb EWR) sind nur bei AHV und IV versichert (tragen dafür auch die Verwaltungskosten), können sich jedoch der FAK nicht anschliessen.

Der Staat leistet einen Beitrag an die AHV. Er begann 1954 mit einem fixen Beitrag in absoluter Höhe, wechselte 1969 zu einem Beitrag in Abhängigkeit vom Ausgaben volumen der AHV, reduzierte den relativen Ansatz 1995 wegen einer Verschiebung der Hilflosenentschädigung von der AHV in das Gesetz über Ergänzungsleistungen und erhöhte ihn 2001 wieder (zudem auch verbunden mit einer systemfremden Quersubventionierung via Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) im Zuge einer zuvor politisch gewünschten «Subventionierung» des Rentenvorbezugs (eine Zusammenfassung der Historie ist im Bericht und Antrag 2011/061 S. 13ff dargestellt). Von den derart bemessenen annähernd CHF 60 Mio. im 2014 wurde er im Zuge der Sanierung des Staatshaushalts in zwei gesetzgeberischen Schritten (2011 und 2016) wieder auf tiefere fixe Beiträge festgesetzt: CHF 50 Mio. im 2015, CHF 52 Mio. im 2016, CHF 54 Mio. im 2017 und CHF 30 Mio. jährlich (teuerungsindexiert) ab 2018. Es ist ausserdem auch ein Staatsbeitrag an die IV vorgesehen, der seit 1960 zur Ausrichtung kam, seit 2015 jedoch nicht mehr benötigt wird. In Bezug auf die FAK hat der Staat den fixen Staatsbeitrag schon vor Jahrzehnten aufgege-

ben und beschränkt sich seither auf eine «Defizitgarantie», die aber faktisch bisher nicht zum Spielen kommt. Der Staat trägt ausserdem 50% der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes sowie die gesamten Aufwendungen für Blindenbeihilfen, besondere medizinische Massnahmen nach ELG und die Hilflosenentschädigungen. Zudem kommt er für die Verwaltungskosten zur Durchführung verschiedener übertragener Aufgaben auf.

Die Gemeinden (nach Massgabe der Einwohnerzahl) kommen für 50% der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes auf.

Die ALV schliesslich vergütet den AHV-IV-FAK-Anstalten den Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.



Personalbestand						
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung
Vollzeitäquivalent 01.01. bis 31.12.	6'277.9	6'349.5	6'293.7	6'244.2	6'299.4	+0.88 %
Stellen zu 100 % (31.12.)	62.4	63.6	63.8	64	62.8	-1.88 %
Personalbestand total (31.12.)	68	69	69	69	67	2.9 %
- weiblich/männlich (31.12.)	37/31	39/30	36/33	38/31	36/31	
- Vollzeit (31.12.)	54	55	54	52	52	
- Teilzeit (31.12.)	11	10	11	13	11	
- Lernende/Praktikanten (31.12.)	3	4	4	4	4	
Durchschnittsalter (31.12.)	37.4	37.9	37.9	38.9	38.9	
Durchschnittliche Dienstjahre (31.12.)	9.7	9.2	9.6	10.3	10.9	
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	8	14	7	9	2	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	9	10	8	7	4	
Mitarbeiter-Fluktuation in %	4.6 %	11.9 %	4.5 %	3 %	0 %	

Der «Vollzeitäquivalent» bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr. Die meisten anderen Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100 %». Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mit berücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst. Die Fluktuationsrate orientiert sich an den Vorgaben zum «Beteiligungs-Controlling» der Regierung (alles «in Köpfen» unabhängig vom Beschäftigungsgrad /freiwillige Abgänge sind alle Abgänge, inkl. Mutterschaft, ausser: Pensionierung und freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invaliddität, Kündigung durch AG, Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen/Praktikumsverhältnissen, Abschluss der Lehrzeit).

Dienstjubiläen

Harald Schädler	(25 Jahre)	Nadia Vogt	(15 Jahre)
Monika Amann	(15 Jahre)	Vanessa Ender	(5 Jahre)
Diana Nef	(15 Jahre)	Andreas Gerster	(5 Jahre)

Team Renten

Wir sind ein Team, welches in der Abteilung Beiträge und Leistungen eingegliedert ist. Unsere Aufgaben sind sehr vielfältig und komplex. Zu den tausenden AHV- und IV-Renten richten wir noch viele weitere Leistungen aus.

Dazu gehören Ergänzungsleistungen (welche ausgerichtet werden, wenn man die minimalen Lebenskosten nicht aus Renten und übrigen Einkommen decken kann), das Pflegegeld sowie Hilflosenentschädigung und Blindenbeihilfen. Die Ausrichtung der grossen Masse und Vielfalt an verschiedensten Leistungen kann nur durch ein erfahrenes und gut eingespieltes Team und einer massge-

schneiderten, effizienten Software zuverlässig und pünktlich gewährleistet werden. Zudem konnte sich die provisorische Rentenvorausberechnung in den letzten Jahren als Schwerpunkt im Team Renten etablieren, da sich immer mehr Personen über die zu erwartende Rente kostenlos informieren.

Wenn wir zurückschauen, richtete das Team Renten per Ende 1999 ca. 7'600 Altersrenten aus. Vergleicht man diese Zahl mit diesem Jahresbericht, hat dasselbe Team per Ende 2016 über 20'000 Altersrenten ausbezahlt. Vergleichen wir zudem noch die Zahlen von den Hilflosenentschädigung (264 auf 459) und Ergänzungsleistungen

(510 auf 804), so haben sich auch diese ebenfalls enorm erhöht. Weiter versendeten wir in diesem Jahr über 16'000 Lebensbescheinigungen in die ganze Welt. Damit wird überprüft, ob die/der BezügerIn noch lebt und wir die Rente weiter ausrichten dürfen. All diese Lebensbescheinigungen müssen überprüft werden. Kurz gesagt, uns wird die Arbeit auch in Zukunft nicht ausgehen und wir werden bald über 35'000 Auszahlungen pro Monat in Auftrag geben.

Gerne weisen wir auf unsere Homepage mit den vielen Merkblättern zu allen Leistungen der AHV-IV-FAK hin, welche immer aktuell nachgeführt sind.





Im Gespräch mit Daniel Erni, Teamleiter des Bereichs Renten

Seit wann sind Sie bei der AHV und in dieser Funktion als Teamleiter der Abteilung Renten?

Daniel Erni: Am Dienstag 2. November 1999 hatte ich meinen 1. Arbeitstag als Sachbearbeiter im Renten-Team. Meine Aufgaben waren am Anfang die Berechnung und Ausrichtung von Leistungen, ziemlich schnell wurde ich im Controlling eingesetzt. Am 1. Oktober 2007 wurde ich zum Teamleiter Renten befördert.

Wie haben sich Ihre Arbeit und Aufgaben in den letzten Jahren verändert?

Vor allem erwähnen möchte ich die technischen Entwicklungen. In mei-

nen Anfangstagen wurden sämtliche Leistungen auf «Handberechnungsformularen» mit Hilfe eines Taschenrechners berechnet. Das war sehr aufwendig und auch fehleranfällig, weshalb sämtliche Leistungen von einer 2. Person kontrolliert, sprich nachgerechnet wurden. Wir konnten im Jahr 2000 ein von der Schweiz programmiertes Rentenberechnungssystem auf die liechtensteinische Gesetzgebung anpassen lassen und übernehmen. Dadurch konnten auch die lückenlosen Kontrollen sukzessive abgebaut werden. Heute werden die Leistungsberechnungen «risikoorientiert» und «stichprobenartig» geprüft. Eine weitere grosse Herausforderung war die Einführung einer neuen umfassenden Softwareapplikation, die nach fast 10-jähriger Entwicklung auch in Liechtenstein im Jahre 2012 erfolg-

reich eingeführt werden konnte. Das veraltete Host-Auszahlungssystem wurde durch ein modernes, flexibles Rentenauszahlungssystem abgelöst. Aber auch die Einführung neuer Leistungen wie z.B. des Pflegegeldes waren spannend und herausfordernd.

An welche Personen in Ihrem Team soll man sich wenden, wenn man eine Rente anmelden oder eine provisorische Rentenberechnung erstellt haben möchte?

Wir haben seit 2001 ein sehr flexibles Rentensystem. Man kann seine Rente vorbeziehen, zum ordentlichen Rentenalter beziehen oder sogar über das ordentliche Rentenalter hinauf aufschieben. Man kann also den gewünschten Rentenbeginn zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr monat-

> Wir stellen uns vor

lich frei wählen und man kann sogar nur eine halbe Rente vorbezahlen und die zweite Hälfte der Altersrente zu einem späteren Zeitpunkt beziehen. Damit man für sich selbst die richtige Entscheidung treffen kann, ist es notwendig, seine Rentenansprüche zu kennen bzw. diese einmal prognostisch berechnen zu lassen. Dafür ist ein Fragebogen auszufüllen (diesen findet man auf unserer Homepage oder wird auch gerne zugestellt). Die AHV berechnet kostenfrei die verschiedenen Rentenvarianten und teilt das Ergebnis schriftlich mit. Das Ergebnis kann man nach vorheriger Terminvereinbarung in unserem Hause bei einem persönlichen Gespräch besprechen und offene Fragen können geklärt werden. Für solche Beratungen stehen Andreas Gerster, Robin Schreiber und Kostas Lafasanidis zur Verfügung. Wir führen ca. 1000 bis 1500 solcher Beratungen jährlich durch.

Rentanträge sind immer beim Wohnsitzsozialversicherungsträger einzureichen. Für Rentenanmeldungen von Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein stehen unsere Damen Agathe Italo, Désirée Turnell und Nadia Vogt sehr gerne zur Verfügung. Sie sind zuständig, wenn jemand mit Wohnsitz in Liechtenstein seine liechtensteinische Rente beantragen möchte. Sie sind aber eben auch zuständig für die Einleitung ausländischer Rentenansprüche (Schweiz und EU). Wenn sie also auch einmal im Ausland gearbeitet haben, dann müssen sie nicht selbst mit den ausländischen Behörden in Kontakt treten, nein, wir verhelfen Ihnen zu den ausländischen Rentenansprüchen, Ihr Ansprechpartner ist also die liechtensteinische AHV-IV-FAK.



Speziell hinweisen möchte ich noch auf die vierteljährlich in unserem Hause stattfindenden «Internationalen Sozialversicherungssprechtag». Hier sind Kolleginnen und Kollegen der deutschen, schweizerischen und österreichischen Sozialversicherungen in unserem Hause und beantworten Fragen unserer Kunden zu den drei Ländern. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, einerseits damit keine Wartezeiten entstehen, andererseits aber auch, damit sich die ausländischen Kollegen auf den Termin individuell vorbereiten können. Auch wir nehmen regelmässig an Sprechtagen bei unseren Nachbarstaaten teil. Die jeweiligen Termine sind auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Was hat die Erhöhung des Rentenalters für Auswirkungen auf Ihr Team?

Für die Berechnung einer Rente sind einerseits die Versicherungszeiten

und andererseits die durchschnittlichen Einkommen massgebend. Wer sämtliche Versicherungszeiten vom 21. Lebensjahr bis zum Rentenfall 64. Alters in Liechtenstein zurückgelegt hat, erhält eine Vollrente (Rentenskala 43). Wer nicht alle Versicherungszeiten in Liechtenstein hat, erhält eine entsprechende Teilrente (abhängig von der Länge der liecht. Versicherungskarriere Rentenskala 1 bis 42). Wenn nun das Rentenalter auf 65 erhöht wird, bedeutet dies, dass vom 21. Lebensjahr bis zum vollendeten Rentenalter des 65. Altersjahres 44 Versicherungsjahre möglich sind. Die Vollrentenskala wird also neu die Rentenskala 44 sein, die Teilrentenskalen sind entsprechend neu in Vierundvierzigstel unterteilt. Das bedeutet nun, dass wir sämtliche Renten (und das sind immerhin ca. 25'000 Stammrenten, dazu kommen noch Zusatzrenten) vom 43er-System in ein 44er-System überführen und neu verfügen

> Wir stellen uns vor

müssen. Durch diese Umstellung wird aber niemand weniger Rente erhalten, es gibt eine sogenannte «Besitzstandsgarantie».

Auf was sind Sie besonders stolz?

Auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Renten. Jede und jeder bemüht sich mit viel Herzblut, die Anliegen unserer Kunden stets kompetent und sehr zuvorkommend zu erledigen. Auch wenn es sich um «Massengeschäft» handelt (über 350'000 Zahlungen pro Jahr!), so sind sie sich doch immer bewusst, dass es Menschen sind, die auf unsere pünktlichen Zahlungen angewiesen sind. Sie haben ihr Leben lang gearbeitet und erhalten nun ihre wohlverdiente Rente Monat für Monat ausbezahlt.

Welches sind in der Zukunft die grössten Herausforderungen?

Das Tagesgeschäft wird immer komplexer. Einerseits spielen internationale Sachverhalte immer mehr eine Rolle (die Leute sind mobiler gewor-

den, sie waren oftmals in mehreren EU-Staaten tätig), andererseits sind auch die Familienkonstellationen immer komplizierter (Patchworkfamilien). Die Zuteilung der korrekten Versicherungsmonate und die Berechnung der Erziehungsgutschriften usw. werden zunehmend aufwendiger, da Abklärungen getroffen werden müssen. Da kommt uns sicherlich zu Gute, dass wir gute Kontakte zu unseren Nachbarschafts-Sozialversicherungen haben, aber auch gute Kontakte zu anderen, inländischen Behörden pflegen, wie z.B. Gemeinden, Krankenkassen, Ausländer- und Passamt, die wir z.B. regelmässig zu Einreisedaten befragen. So ist das Team auch immer mehr gefordert und sie benötigen ein sehr breites und tiefes Wissen; denn sämtliche Fälle sind nach Buchstaben aufgeteilt und nicht nach Aufgaben. Dies hat einen enormen Vorteil für die Kunden: sie haben einen Ansprechpartner, welcher für alle Leistungen aus dem Rententeam zuständig ist.



Daniel Erni

Beruf: Koch/kaufm. Angestellter

Funktion: Teamleiter des Bereichs Renten

Jahrgang: 1965

Zivilstand/Familie: verheiratet

Hobbies: Naturfotografie, Biken, Wandern, Schneeschuhlaufen, Skifahren und Badminton

Wohnort: Balzers

Bei der AHV seit: 01.11.1999

Was gefällt Ihnen an Ihrem

Job besonders: Beinahe jeden Tag eine neue «Überraschung» und die sehr gute Zusammenarbeit im Team wie auch mit den anderen Abteilungen/Teams.



12.1 Allgemeines

AHV und FAK haben im Bereich der Anlagetätigkeit folgende gesetzliche Vorgaben (Art. 25 AHVG): Sicherheit, genügender Ertrag, angemessene Risikoverteilung sowie Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln (für die Auszahlung der Leistungen). Nähere Vorschriften sind in der Anlageverordnung (erlassen von der Regierung) festgelegt, so als anschauliches Beispiel die Begrenzung auf einen Aktienanteil von maximal 40.0%. Im Bereich der Wertschriften haben AHV und FAK eine Pooling-Vereinbarung getroffen, sie haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille, das auch indirekte Immobilienanlagen enthält (Beteiligungen an Immobilienfonds im Ausland). Direktanlagen in Immobilien hingegen hält nur die AHV, die FAK hat keine direkten Immobilienanlagen. Immobilien-Direktanlagen der AHV sind ausschliesslich in Liechtenstein zugelassen.

Die IV übt keine Anlagetätigkeit aus. Auch wenn das IV-Vermögen dank des faktischen Wegfalls des Staatsbeitrags seit 2015 nun wachsen kann und von der früheren Obergrenze (5.0% einer Jahresausgabe, solange ein Staatsbeitrag an die IV anfällt) auf über 30.0% einer Jahresausgabe gestiegen ist, hat es auch 2016 nicht die für langfristige Investitionen nötige Grösse erreicht.

Der Verwaltungsrat hat als wichtigste Aufgabe die Anlage des Vermögens. Er operiert mit einem ausführlichen Anlagereglement (im Internet publiziert). Weitere Einzelheiten sind in Beschlüssen des Verwaltungsrates geregelt. Die Anlagetätigkeiten

(Wertschriften und Immobilien-Direktanlagen) sind für jede Sitzung traktandiert (im Jahre 2016 hatte der Verwaltungsrat sechs ordentliche Sitzungen sowie einen zusätzlichen Anlage-Workshop). Die entscheidenden Beschlüsse des Verwaltungsrates im Wertschriftenbereich liegen in der Festsetzung der Anlage-Strategie sowie in der Bestellung und Entlassung von Vermögensverwaltern zur Umsetzung der Strategie mittels der Anlage-Organisation. Bei den Immobilien-Direktanlagen entscheidet der Verwaltungsrat über Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken und grösseren Investitionen (wobei jeweils externes Fachwissen verschiedener Immobilien-Fachleute beigezogen wird).

Der Anlage-Fachausschuss (Wertschriften-Bereich) ist durch den Verwaltungsrat als ständiges Gremium eingesetzt. Er besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrates sowie einem externen Fachmann (Dr. Andreas Reichlin von der PPCmetrics AG, Zürich). Der Fachausschuss operiert auf der Grundlage detaillierter Ausführungsbestimmungen. Er traf sich im 2016 an acht längeren Sitzungstagen, einer weiteren Sitzung am Tag der anschliessenden Sitzung des Verwaltungsrates und zudem für einen weiteren Tag für einen gemeinsamen Workshop mit dem Verwaltungsrat. Besonders eng getaktet waren dabei die Sitzungen im zweiten Halbjahr, nachdem der zufolge der Neuwahl des Verwaltungsrates auch neu zusammengesetzte Anlage-Fachausschuss sich einarbeiten musste. Die wichtigsten Traktanden

der Sitzungen sind jeweils das Anlageergebnis, die Berichterstattung der externen Wertschriftenbuchhaltung und der Controlling-Stelle, anlagestrategische Überlegungen und Anpassungen der Anlage-Organisation, gegebenenfalls auch ein Rebalancing (ein «Nachjustieren», um auf dem Kurs der vom Verwaltungsrat vorgegebene Anlagestrategie zu bleiben), Performance-Besprechungen mit den einzelnen externen Vermögensverwaltern, die Prüfung neuer Kandidaten im Bereich der Vermögensverwaltung sowie die Berichterstattung verbunden mit entsprechenden Vorschlägen an den Verwaltungsrat.

Als externe Anlage-Expertin im Wertschriftenbereich ist die PPCmetrics AG, Zürich, beauftragt. Sie stellt also nicht nur in der Person von Dr. Andreas Reichlin ein ad personam bestelltes Mitglied für den Anlage-Fachausschuss, sondern bietet umfassende Beratung und Unterstützung (Vorbereitung der Sitzungen, Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen in sämtlichen ein entsprechendes Fachwissen voraussetzenden Angelegenheiten wie Anlageprozesse, Strategie, Anlagebudget, Managerselektion usw.), Berichterstattungen, fachliche Unterstützung und Beratung der Direktion (Verträge, Fragen der operativen Vermögensverwaltung, usw.), Beurteilung der Anlageergebnisse, Peer-Group-Vergleiche, Spezialanalysen, Aus- und Weiterbildungen für ausgewählte Themen usw.

Externe Manager im Wertschriften-Bereich werden für die taktische Umsetzung eingesetzt, die-

> Anlagetätigkeit

se erfolgt also letztlich nicht mehr verwaltungsintern. Bezüglich der grössten Teile des Vermögens werden verschiedene spezialisierte und ausgewiesene Banken sowie Vermögensverwaltungsinstitute mit der Bewirtschaftung betraut (wie dies in der Anlageverordnung als Möglichkeit vorgesehen ist). Dabei werden für jedes einzelne Mandat (taktische Mandate, indexierte Mandate usw.) geeignete Vermögensverwalter beauftragt (jeweils auf Basis detaillierter und spezifischer Verträge).

Das Controlling und die Wertschriftenbuchhaltung

werden ebenfalls extern durch Spezialisten besorgt (Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch die externen Vermögensverwalter, Konsolidierung der Wertschriftenbuchhaltung, Controlling gegenüber den Organen der AHV und FAK). Das Mandat wird von der Consaltis AG, Vaduz, wahrgenommen.

Die Geltendmachung von Aktionärsrechten für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen (SMI expanded) erfolgt mittels eines Vertrages mit der Ethos Services SA, Genf (Stimmrechtsempfehlungen und administrative Unterstützung zur Stimmrechtsausübung). In der Praxis beauftragt somit die Liechtensteinische AHV-IV-FAK die Ethos Services SA mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen bei den betreffenden Generalversammlungen der Firmen des SMI expanded.

Externe Verwalter bei Immobilien-Direktanlagen werden ebenfalls ein-



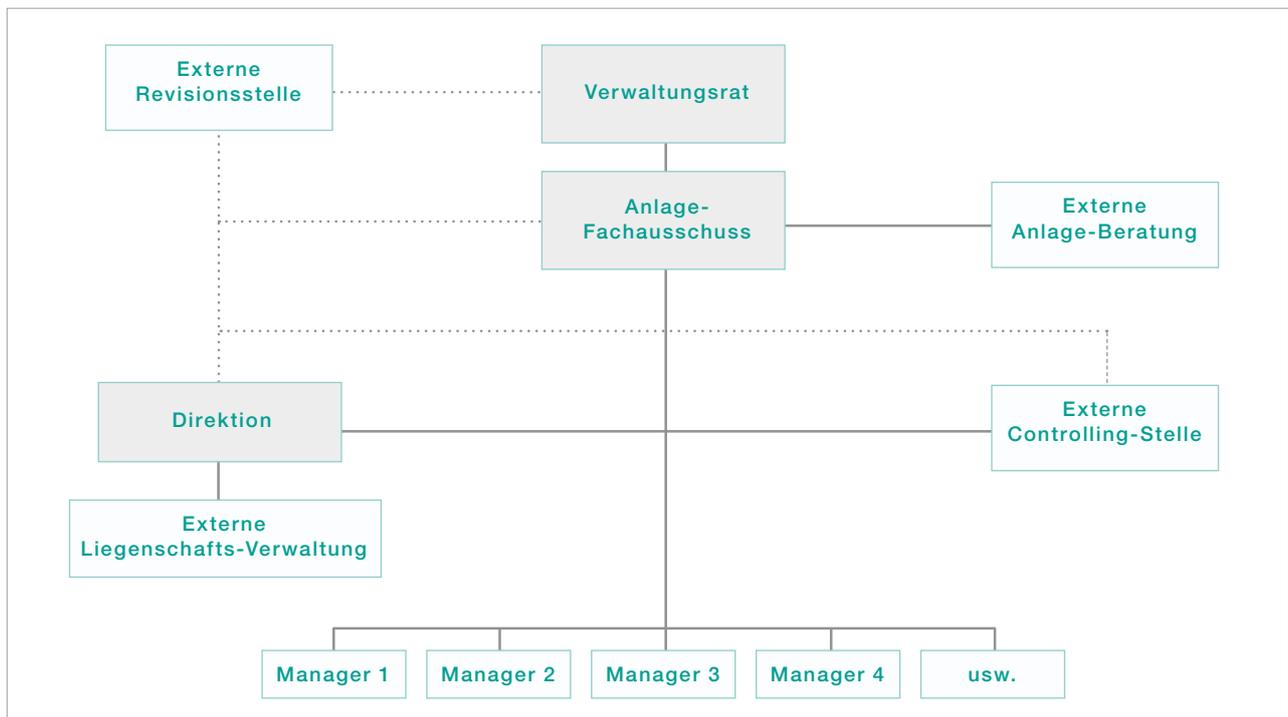
Anlage-Fachausschuss v.l.: Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Andreas Reichlin

gesetzt. Der grösste Teil des Portfolios wird durch die Confida AG, Vaduz, verwaltet. Für eine einzelne Wohnliegenschaft wurde das Mandat an Wenaweser & Partner, Schaan, vergeben. Für eine einzelne Büroliegenschaft wird situativ die JWT Immo-Service Anstalt, Vaduz, eingesetzt. Das von der Verwaltung der AHV-IV-FAK-Anstalten selbst genutzte Bürogebäude (ebenfalls im Eigentum der AHV mit marktgerechter Miete durch die Verwaltungskosten-Rechnung an die AHV) wird von der Verwaltung der AHV-IV-FAK-Anstalten selbst betreut.

Ausserdem hat der Verwaltungsrat eine befristete «Arbeitsgruppe Immobilien» eingesetzt (Beschluss vom 22. September 2016). Die AHV hält Immobilien-Direktanlagen als strategische Position mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung unter Beachtung von langfristig guter Lage, Vermietbarkeit und marktkonformer Rendite. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Strate-

gie und Organisation im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen zu prüfen und, sofern die Arbeitsgruppe Verbesserungsbedarf sieht, dem Verwaltungsrat bis 30. Juni 2017 einen Schlussbericht mit konkreten Vorschlägen und Anträgen zu unterbreiten. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat Cornelia Marxer (Vizepräsidentin des Verwaltungsrates). Die weiteren Mitglieder sind Melanie Lampert-Steiger und Thomas Verling (Mitglieder des Verwaltungsrates) sowie Walter Kaufmann (Direktion). Die Arbeitsgruppe hat auch externe Berater beigezogen (Hanno Konrad sen. aus Schaan und Fredy Karrer aus St. Gallen).

> Anlagetätigkeit



12.2 Berichtsjahr

Entwicklung der Finanzmärkte

Die Anlagemärkte entwickelten sich im Jahr 2016 mehrheitlich positiv. Die Obligationenanlagen erzielten positive Renditen, wobei die Anleihen in Emerging Markets den höchsten Wertzuwachs erzielten. Bei den Aktien büsste der Schweizer Gesamtmarkt (SPI) leicht an Wert ein. Die globalen Aktienindizes und insbesondere Aktien von kleinkapitalisierten Firmen (Small Caps) haben im Jahr 2016 hingegen deutlich positive Renditen erzielt. Auch die Immobilienanlagen und die Alternativen Anlagen (insbesondere Infrastruktur- und Rohstoffanlagen sowie börsenkotierte Private Equity Gesellschaften) entwickelten sich 2016 positiv.

Das Konjunkturmilieu in der EU hat sich im Jahr 2016 weiter erholt.

Mit Ausnahme von Frankreich und Italien hat das Wachstum in fast allen Ländern zugenommen. Vor allem Spanien, aber auch Griechenland und Portugal verzeichneten 2016 ein positives Wachstum. Grossbritannien verzeichnete bis zum Brexit eine robuste Entwicklung und auch die US-Wirtschaft entwickelte sich weitgehend positiv. In China zeichnete sich in jüngster Zeit eine Wachstumsstabilisierung ab. Die Arbeitslosenquote konnte sowohl in der Euro-Zone als auch in den USA gesenkt werden.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2016 mit Ausnahme der Aktien Schweiz (SPI Index: -1.41 %) positive Renditen. Der währungsgesicherte MSCI World Developed Markets (DM) Index wies eine positive Rendite von +7.02 % aus. Die Renditen der kleinkapitalisierten Aktien (Small Caps) fielen 2016 mit +14.99 % deutlich höher

aus als die Renditen der gross- und mittelkapitalisierten Aktien der entwickelten Länder (MSCI DM World Index: +9.16 %). Die Schwellenländeraktien (MSCI Emerging Markets Index) wiesen 2016 im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls deutlich positive Renditen (+12.89 %) aus.

Die Obligationenmärkte waren 2016 von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Während die langfristigen Zinsen in den ersten drei Quartalen in allen Regionen (mit Ausnahme der USA) gesunken sind, konnte im letzten Quartal in sämtlichen Regionen ein Zinsanstieg beobachtet werden. Das Zinsniveau in der Schweiz ist im Quervergleich weiterhin am tiefsten und bleibt im negativen Bereich. Die globalen Kreditaufschläge (Credit Spreads) sind im Jahr 2016 leicht gesunken. Die Obligationenanlagen in der Schweiz erzielten in diesem Marktumfeld positive Resultate. Das

> Anlagetätigkeit

Segment der Schweizer Inlandschuldner konnte stärker vom Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus und der Kreditrisikoaufschläge profitieren (SBI Domestic AAA-BBB Index: +1.46%) als das Segment der Auslandschuldner (SBI Foreign AAA-BBB Index: +1.09%). Bei den Obligationen Fremdwährungen wies der JP Morgan Government Bond Index (GBI) Traded (währungsgesichert in CHF) 2016 eine Rendite von +1.60% aus. Im Segment der Unternehmensanleihen erzielte der Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate Credit Bond Index (währungsgesichert in CHF) eine positive Jahresrendite von +3.42%. Die Obligationen Emerging Markets (in Lokalwährung) verzeichneten deutlich positive Jahresrenditen (JP Morgan GBI-Emerging Markets Global Diversified Index: +11.63%).

Die wichtigsten Währungen haben sich im Jahr 2016 (gegenüber dem CHF) unterschiedlich entwickelt. Neben einer starken Aufwertung des JPY (+4.72%) gewann auch der USD (+1.53%) an Wert. Der EUR und das GBP haben sich gegenüber dem CHF hingegen um -1.42% resp. -14.88% abgewertet. Entsprechend hatten bei den ungesicherten Fremdwährungen Anlagen in JPY und USD einen positiven und Anlagen in EUR und GBP einen deutlich negativen Einfluss auf das Anlageresultat.

Die Ergänzungsanlagen zeigten im Jahr 2016 uneinheitliche Ergebnisse. Die börsenkotierten ausländischen Immobilienmärkte entwickelten sich mehrheitlich positiv. Der währungsgesicherte FTSE EPRA/NAREIT Developed Index erzielte eine positive

Rendite von +5.66%. Die Alternativen Anlagen wiesen unterschiedliche Ergebnisse aus. Während der währungsgesicherte HFRI Fund of Fund Diversified Index im Jahr 2016 eine leicht negative Rendite von -0.37% hinnehmen musste, resultierte beim währungsgesicherten Bloomberg Commodity Index eine positive Rendite von +9.37%.

Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

AHV und FAK bewirtschaften das Wertschriften-Portefeuille gemeinsam (die AHV, nicht jedoch die FAK, hat zudem noch Direktanlagen in Immobilien in Liechtenstein ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles). Das Ergebnis des Wertschriften-Portefeuilles wird prozentual auf die AHV und die FAK aufgeteilt.

Die absolute Rendite war im Jahr 2016 positiv und betrug +3.03%. Die Renditen der Vorjahre sind nachstehend aufgeführt:

2003	+6.93 %
2004	+3.44 %
2005	+11.09 %
2006	+4.84 %
2007	+0.23 %
2008	-15.45 %
2009	+12.33 %
2010	+3.36 %
2011	-1.73 %
2012	+6.86 %
2013	+5.29 %
2014	+6.55 %
2015	-1.24 %
2016	+3.03 %

Die Rendite des Referenzindex (eigener Index, der mit der gewähl-

ten Anlagestrategie bei optimaler Umsetzung vor Abzug von Kosten und Gebühren erzielbar wäre) lag bei +3.24%. Entsprechend musste der AHV-FAK-Wertschriftenfonds im Jahr 2016 eine Underperformance von -0.21%-Punkten gegenüber dem Referenzindex hinnehmen. Absolut betrachtet hatten die Aktien Welt (inkl. Emerging Markets), die Obligationen Emerging Markets und die Commodities einen deutlich positiven Einfluss auf das Ergebnis der AHV-FAK. Mit Ausnahme der Liquidität und der Aktien Schweiz haben auch die restlichen Anlagekategorien positiv zum Anlageergebnis 2016 beigetragen.

Im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern ist das Anlageresultat 2016 unterdurchschnittlich (bspw. im Vergleich zum Credit Suisse Pensionskassen Index mit +3.87%). Dies ist hauptsächlich auf die fehlende Investition des AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuilles in die gut rentierenden Schweizer Immobilienanlagen zurückzuführen (Anteil im Credit Suisse Pensionskassen Index per 31. Dezember.2016: 23%). Schliesst man die Schweizer Immobilienanlagen in der Vergleichsgruppe aus, war das Resultat des AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuilles 2016 überdurchschnittlich. Die positive Renditedifferenz kann dabei vordergründig auf die positiven Renditebeiträge der Obligationen Emerging Markets und der Aktien Welt (hedged) zurückgeführt werden. Abgeschwächt wird der positive Beitrag dieser Anlagekategorien durch die negativen Renditebeiträge der Anlagekategorie Aktien Schweiz (hauptsächlich Steuereffekte, welche ab Inkrafttreten des DBAs zwi-

> Anlagetätigkeit

schen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz per 1. Januar 2017 wegfallen werden).

Ergänzungsanlagen als Beimischung haben im Jahr 2016 positiv zum AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille beigetragen. Sowohl die weltweiten Immobilienfonds als auch die Anlagekategorien Obligationen Emerging Markets und Rohstoffe wiesen im Jahr 2016 positive absolute Renditen aus.

Ausblick

Im Jahr 2017 ist weiterhin von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft auszugehen. Strukturelle Probleme in verschiedenen Industrieländern, politische Unsicherheiten, ausstehende Wahlen in mehreren Ländern der Eurozone (insbesondere Frankreich und Deutschland) und die Austrittsverhandlungen Grossbritanniens mit der EU könnten 2017

jedoch auch zu Verwerfungen am Finanzmarkt führen. Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die politischen Entwicklungen in den USA und deren Einfluss auf die Weltwirtschaft zu richten. Es ist zu erwarten, dass die Leitzinsen in den USA und den restlichen Obligationenmärkten auch im Jahr 2017 moderat nach oben angepasst werden. Insgesamt dürften die Zinsen jedoch auch im kommenden Jahr auf niedrigem Niveau bleiben. Die Geldpolitik in der Schweiz und im Euroraum wird unverändert expansiv erwartet. Bezüglich der weltweiten Aktienmärkte wird von den Marktteilnehmern eine ansteigende Entwicklung prognostiziert. Trotz positiver Konjunkturprognosen führt das weiterhin tiefe bzw. negative Zinsniveau in Schweizer Franken zu tieferen Erwartungen an die erzielbaren Renditen auf dem AHV-FAK-Wertschriften-Portefeuille.

12.3 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds

Im Landtag vom 9. Juni 2016 wurde eine grössere Transparenz in Bezug auf die Vermögensverwaltung angeregt (v.a. in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten). Die AHV-IV-FAK-Anstalten folgen diesem Anliegen (in Anlehnung an die schweizerischen Regelungen für die 2. Säule). Allerdings sollten nach Ansicht der AHV-IV-FAK-Anstalten diese Ausführungen eben auch nicht zu sehr ins Detail gehen und vom eigentlichen Kerngeschäft und dem Zweck der Anstalten ablenken: gerade in Bezug auf die AHV gilt eben, dass das Kerngeschäft nicht die Vermögensverwaltung ist, sondern die Ausrichtung von Renten.

Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 7'251'298.77
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 1'075'690.80
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0.00
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 8'326'989.57
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0.29 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 2'881'151'192.81
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0.00
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriften-Vermögen des AHV-FAK-Wertschriftenfond	100.00 %

Erläuterungen: AHV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen ausschliesslich diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobilien-Direktanlagen in Liechtenstein, welche ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: so genannte TER-Kosten inkl. Mehrwertsteuer (TER = Total Expense Ratio), somit also Managementgebühren, Performancegebühren, Depotgebühren, Administrationsgebühren, allfällige Benchmarkgebühren, Analysegebühren und Servicegebühren. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind zudem TTC-Kosten erfasst (TTC = Transaction and Tax-Costs): Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten auch weitere Kosten erfasst (inkl. MWST): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und zudem auch interne Kosten (Anlage-Fachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind erfasst: die TER-Kosten (inkl. MwSt); allfällige Rückerstattungen (bspw. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Es kann bei solchen Berechnungen ein Teil des Wertschriften-Vermögens verbleiben, bei dem sich die Verwaltungskosten nicht ermitteln lassen (Verwaltungsaufwand schlägt hier direkt auf die Rendite); das ist allerdings beim AHV-FAK-Wertschriftenfonds nicht der Fall.

12.4 Anlage-Strategie und Anlage-Organisation im Wertschriften-Bereich

Die Anlagestrategie und Anlageorganisation im Wertschriften-Portefeuille werden im Anlage-Fachausschuss entwickelt und vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Anlage-Fachausschusses regelmässig neu festgesetzt. Die Festsetzung der Anlage-Strategie ist der wichtigste Beschluss des Verwaltungsrates im Rahmen der Vermögensverwaltung. Diese Anlagestrategie, d.h. die Aufteilung (Allokation) auf die einzelnen Anlagekategorien, blieb in den Jahren 2013, 2014 und 2015 unverändert (wurde aber jährlich geprüft und formell bestätigt). Im 2016 erfuhr die Anlagestrategie Anpassungen in Form von Übergangsstrategien (Beschluss vom 10. Dezember 2015). Geplant war eine Reduktion der Obligationen-Quote (u.z. Obligationen CHF) und damit einhergehend die Erhöhung der Quote Aktien Welt (währungsgesichert). Hier war es Aufgabe des Anlage-Fachausschusses, die Gewichtung der einzelnen Anlage-Kategorien anzupassen, um die vom Verwaltungsrat gewählte strategische Asset Allocation umzusetzen. Der Anlage-Fachausschuss wartete die ersten Monate im 2016 bewusst ab und nahm erst dann die Umsetzung zur Erhöhung der Aktienquote vor, was sich als vorteilhaft erwies. Für 2017 hat der Verwaltungsrat eine weitere Anpassung beschlossen (Beschluss vom 13. Dezember 2016).

Über die letzten Jahre hat die Anlagestrategie somit doch einige Änderungen erfahren. Diese Änderungen sind tabellarisch dargestellt. Für 2015 und 2016 sind jeweils die am Stichtag 31. Dezember angewendete Strategie dargestellt. Für den Wechsel auf die «Strategie 2017» hat der Verwaltungsrat eine Umsetzungsfrist bis 31. März 2017 vorgegeben. Die Grundsatzüberlegung hinter der neu ab 2017 eingesetzten Strategie betrifft die Senkung der nicht abgesicherten Fremdwährungsquote und damit des Strategierisikos. In der bisherigen Anlagestrategie war die nicht abgesicherte Fremdwährungsquote im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen leicht erhöht. Fremdwährungsrisiken bringen zwar einen gewissen Diversifikationseffekt, erhöhen aber auch das Schwankungsrisiko einer Anlagestrategie. Da die Existenz einer Risikoprämie für das Halten von Fremdwährungsrisiken kaum belegt ist, hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Anlage-Fachausschusses eine Senkung der strategischen nicht abgesicherten Fremdwährungsquote von aktuell 16 % auf 12 % vorgenommen.



> Anlagetätigkeit

Änderung der Anlage-Strategie				
AHV-FAK-Fonds (Wertschriften)	Strategie bis Dezember 2015	Strategie bis Dezember 2016	Effektive Werte am 31.12.2016	Strategie 2017
Kurzfristige Anlagen und Liquidität CHF	10.0%	10.0%	5.9%	10.0%
Obligationen CHF	39.0%	37.0%	41.7%	35.0%
Obligationen FW (Fremdwährungen, hedged)	15.0%	15.0%	14.4%	15.0%
Obligationen Emerging Markets LC (Lokalwährung)	3.0%	3.0%	2.8%	3.0%
Total Obligationen	57.0%	55.0%	58.9%	53.0%
Aktien Schweiz / Liechtenstein	9.0%	9.0%	9.6%	9.0%
Aktien Welt	8.0%	8.0%	9.5%	4.0%
Aktien Welt (hedged)	8.0%	10.0%	9.6%	14.0%
Aktien Emerging Markets	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Total Aktien	28.0%	30.0%	31.7%	30.0%
Immobilienfonds Welt	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Immobilienfonds Welt (hedged)	---	---	0.0%	2.0%
Total Immobilienfonds	2.0%	2.0%	2.0%	4.0%
Commodities (hedged)	3.0%	3.0%	1.6%	3.0%
<i>Total</i>	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>100%</i>
<i>Total Fremdwährungen</i>	<i>42.0%</i>	<i>44.0%</i>	<i>43.2%</i>	<i>46.0%</i>
<i>davon «Fremdwährungen nicht abgesichert»</i>	<i>16.0%</i>	<i>16.0%</i>	<i>18.4%</i>	<i>12.0%</i>

Als externe Vermögensverwalter im Wertschriften-Bereich wurden wie schon in den Vorjahren auch im 2016 mehrere Manager eingesetzt: LLB (Aktien Schweiz indexiert, CHF-Obligationen aktiv, FW-Obligationen aktiv, zudem auch Kassenobligationen), LGT (CHF-Obligationen aktiv, FW-Obligationen aktiv), Pictet (Aktien Ausland indexiert, Obligationen Emerging Markets aktiv), CS (Aktien Ausland indexiert, Aktien Welt Small Caps indexiert), VP Bank (Geldmarkt, zudem

auch Kassenobligationen), Vontobel (CHF-Obligationen taktisch), Russell (Immobilien Welt kotiert), Warburg (Immobilien Europa nicht kotiert), RREEF (Immobilien Europa nicht kotiert), Gresham (Commodities) mit Neue Bank AG als Depotbank. Auf 2017 werden zwei Vermögensverwalter dazu kommen (CBRE und UBS) und ein Vermögensverwalter wegfallen (Russell). Bezüglich «Immobilien Welt kotiert» erfolgt ein Ausstieg bei Russell (für diesen Bereich wird neu die CS ein-

gesetzt), zudem wird für die Kategorie «Immobilien Welt nicht kotiert (hedged)» CBRE (neuer Partner) bestellt, ausserdem übernimmt neu die UBS (neuer Partner) das Mandat FW-Obligationen von der LLB.

12.5 Berichtsjahr betreffend Immobilien-Direktanlagen

Insgesamt weist das Portfolio einen hohen Büroanteil auf (in Prozent der Mieteinnahmen: 62% im 2016). Grösster einzelner Mieter

> Anlagetätigkeit

Anlage-Strategie 2017			
AHV-FAK-Fonds (Wertschriften)	untere Bandbreite	mittlere Strategie	obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität CHF	0.0%	10.0%	20.0%
<i>Obligationen CHF</i>	25.0%	35.0%	45.0%
<i>Obligationen FW (Fremdwährung, hedged)</i>	10.0%	15.0%	20.0%
<i>Obligationen Emerging Markets LC (Lokalwährung)</i>	0.0%	3.0%	6.0%
Total Obligationen	35.0%	53.0%	71.0%
<i>Aktien Schweiz / Liechtenstein</i>	7.0%	9.0%	11.0%
<i>Aktien Welt</i>	14.0%	4.0%	22.0%
<i>Aktien Welt (hedged)</i>		14.0%	
<i>Aktien Emerging Markets</i>	2.0%	3.0%	4.0%
Total Aktien	23.0%	30.0%	37.0%
<i>Immobilienfonds Welt</i>	2.0%	2.0%	6.0%
<i>Immobilienfonds Welt (hedged)</i>		2.0%	
Total Immobilienfonds	2.0%	4.0%	6.0%
Commodities (hedged)	0.0%	3.0%	4.0%
<i>Total</i>		100.0%	
<i>Total Fremdwährungen</i>	28.0%	46.0%	52.0%
<i>davon «Fremdwährungen nicht abgesichert»</i>	5.0%	12.0%	19.0%

(mit mehreren Büroeinheiten) ist die Landesverwaltung (ca. ¼ der Mieteinnahmen der AHV). Es besteht also ein doppeltes Klumpenrisiko: Bürolastigkeit und ein hoher Anteil öffentliche Verwaltung (wobei die AHV darauf vertraut, dass es für die öffentliche Verwaltung durchaus sinnvoll ist, sofern sie Mietbedarf hat, Bürogebäude öffentlicher Institutionen zu mieten). Es werden in grosser Regelmässigkeit verschiedene Immobilienangebote an die AHV herangetragen und im

Verwaltungsrat behandelt. Im Jahre 2016 ist die AHV letztlich nur einen einzigen Kaufvertrag eingegangen, und zwar im Segment Wohngebäude. Es ging um ein in Triesen zu erstellendes Mehrfamilienhaus (der Vertragsabschluss war erst möglich, nachdem ein Mal mehr die sich regelmässig bei jedem Projekt stellenden grundverkehrsbehördlichen Bedenken beseitigt werden konnten). Wie vorne im Abschnitt 12.1 erwähnt, hat der Verwaltungsrat eine befristete Arbeitsgruppe

«Immobilien» eingesetzt, nachdem das Portfolio nun doch eine beachtliche Grösse erreicht hat (Buchwert von ca. CHF 181 Mio.) und die Herausforderungen ständig komplexer werden.

Betriebsrechnung AHV 2016

	2016 CHF	2015 CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	233'513'235.95	227'422'202.70
Abschreibungen von Beiträgen	-380'177.75	-469'130.40
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	88'810.54	91'460.90
	233'221'868.74	227'044'533.20
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	-280'057'812.12	-272'609'670.50
Hilfsmittel	-518'924.10	-559'439.55
Parteientschädigungen	-3'573.77	-4'074.84
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-195'873.85	32.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'258'950.88	2'189'246.04
	-279'517'232.96	-270'983'906.85
Betriebsergebnis 1 *	-46'295'364.22	-43'939'373.65
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	80'344'352.73	-32'966'968.52
Immobilienenerfolg	1'750'493.02	1'235'210.54
Übriger Zinserfolg	0.00	16'852.36
Erfolg Kapitalanlagen	82'094'845.75	-31'714'905.62
Betriebsergebnis 2**	35'799'481.53	-75'654'279.27
Staatsbeitrag allgemein	52'000'000.00	50'000'000.00
Gesamtergebnis AHV	87'799'481.53	-25'654'279.27

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2016

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'737'227'554.25	1'696'176'664.53
Aktien	865'727'184.26	794'120'664.26
Übrige Anlagen	51'201'366.26	47'529'286.60
Immobilien	180'775'377.13	181'998'084.73
Banken	40'157'712.50	62'242'504.48
Kurzfristige Geldanlagen	39'814'567.85	32'184'395.42
	2'914'903'762.25	2'814'251'600.02
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	106'241'076.38	109'471'872.00
	106'241'076.38	109'471'872.00
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	13'940'239.28	11'416'078.81
Provisorische Rentenzahlungen	68'400.00	39'900.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	50'899.00	57'413.00
	14'059'538.28	11'513'391.81
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	11'539'747.25	12'976'033.75
	11'539'747.25	12'976'033.75
TOTAL AKTIVEN	3'046'744'124.16	2'948'212'897.58
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	32'269.52	8'125.55
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	9'712'807.41	3'735'755.48
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	23'961'504.53	19'441'190.94
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	12'704'938.34	12'596'551.73
	46'411'519.80	35'781'623.70
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'451'656.31	1'349'807.36
	1'451'656.31	1'349'807.36
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'911'081'466.52	2'936'735'745.79
Gesamtergebnis AHV	87'799'481.53	-25'654'279.27
Kapital 31. Dezember	2'998'880'948.05	2'911'081'466.52
TOTAL PASSIVEN	3'046'744'124.16	2'948'212'897.58

Betriebsrechnung IV 2016

	2016 CHF	2015 CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	44'907'404.70	43'736'098.40
Abschreibungen von Beiträgen	- 73'658.05	- 90'640.10
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	15'280.85	16'694.10
	44'849'027.50	43'662'152.40
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	- 34'013'818.00	- 34'646'287.00
Parteientschädigungen	- 20'208.81	- 22'799.54
Früherfassung/Eingliederung	- 3'177'706.49	- 3'518'193.28
ILZ 1/ Kollektive Leistungen	- 1'819'400.20	- 3'155'345.66
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	395'426.05	1'489'692.35
	- 38'635'707.45	- 39'852'933.13
Betriebsergebnis 1 *	6'213'320.05	3'809'219.27
Zinsertrag	0.00	590.61
Betriebsergebnis 2 **	6'213'320.05	3'809'809.88
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis IV	6'213'320.05	3'809'809.88

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)



Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2016

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'706'577.56	2'223'911.45
Forderung gegenüber AHV-Fonds	9'712'807.41	3'735'755.48
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	41'828.16	291'202.40
	12'461'213.13	6'250'869.33
TOTAL AKTIVEN	12'461'213.13	6'250'869.33
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	157'643.20	160'619.45
	157'643.20	160'619.45
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	0.00	0.00
	0.00	0.00
Kapital		
Bestand 1. Januar	6'090'249.88	2'280'440.00
Gesamtergebnis IV	6'213'320.05	3'809'809.88
Kapital 31. Dezember	12'303'569.93	6'090'249.88
TOTAL PASSIVEN	12'461'213.13	6'250'869.33

Jahresrechnung

Betriebsrechnung FAK 2016

	2016 CHF	2015 CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	56'863'187.40	55'373'506.20
Abschreibungen von Beiträgen	-95'736.70	-115'819.85
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	24'149.31	24'776.71
	56'791'600.01	55'282'463.06
Leistungen / weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-48'276'809.97	-48'601'315.00
Geburtszulagen	-2'505'048.00	-2'472'958.00
Alleinerziehendenzulagen	-1'393'429.00	-1'365'876.00
Parteientschädigungen	-729.75	-4'074.84
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0.00	0.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	512'261.70	423'020.00
	-51'663'755.02	-52'021'203.84
Betriebsergebnis 1 *	5'127'844.99	3'261'259.22
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	4'013'360.39	-1'657'287.28
Übriger Zinserfolg	0.00	3'447.18
Erfolg Kapitalanlagen	4'013'360.39	-1'653'840.10
Betriebsergebnis 2**	9'141'205.38	1'607'419.12
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	9'141'205.38	1'607'419.12

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz FAK–Fonds per 31. Dezember 2016

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	86'682'819.43	85'268'744.42
Aktien	43'197'376.76	39'921'355.70
Übrige Anlagen	2'554'805.66	2'389'351.69
Banken	2'003'758.08	3'129'002.02
Kurzfristige Geldanlagen	1'986'636.11	1'617'946.44
	136'425'396.04	132'326'400.27
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'563'275.50	2'965'215.27
Forderung gegenüber AHV–Fonds	23'961'504.53	19'441'190.94
	27'524'780.03	22'406'406.21
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	560'631.41	632'117.66
	560'631.41	632'117.66
TOTAL AKTIVEN	164'510'807.48	155'364'924.14
PASSIVEN		
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	56'980.83	52'302.87
	56'980.83	52'302.87
Kapital		
Bestand 1. Januar	155'312'621.27	153'705'202.15
Gesamtergebnis FAK	9'141'205.38	1'607'419.12
Kapital 31. Dezember	164'453'826.65	155'312'621.27
TOTAL PASSIVEN	164'510'807.48	155'364'924.14

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2016

	2016 CHF	2015 CHF
Ertrag		
Verwaltungskosten-Beiträge	14'063'078.80	13'689'934.41
Mahngebühren und Bussen	112'021.74	117'057.32
Zinsertrag	0.00	2'640.10
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'799'951.40	2'267'024.35
Ausserordentlicher Ertrag	24'600.85	20'755.60
Auflösung Rückstellungen	10'000.00	0.00
	16'009'652.79	16'097'411.78
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-5'914'753.70	-6'056'350.30
Sozialleistungen	-1'172'095.75	-1'172'532.00
Übrige Personalkosten	-111'232.66	-87'932.19
Drucksachen und Büromaterial	-88'032.96	-96'381.54
EDV	-2'908'562.75	-2'947'116.32
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-258'765.01	-327'878.88
Miete, Unterhalt und Reinigung	-862'522.43	-898'548.74
Revisionskosten	-91'541.30	-128'511.55
Beratungskosten	-25'604.15	-21'795.70
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-16'990.00	-32'452.40
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-105'728.03	-104'377.15
Übriger Aufwand	-189'849.62	-203'597.29
Bildung Rückstellungen	-56'843.85	-400'000.00
	-11'802'522.21	-12'477'474.06
Gesamtergebnis VK-Rechnung	4'207'130.58	3'619'937.72



Bilanz der Verwaltungskosten AHV–IV–FAK per 31. Dezember 2016

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	90'763.00	116'269.00
EDV–Anlage	84'627.00	66'922.00
Fahrzeuge	1.00	3'860.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	175'392.00	187'052.00
Geldmittel		
Kasse	1'360.60	2'339.45
	1'360.60	2'339.45
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'469'222.84	1'866'452.35
Forderung gegenüber AHV–Fonds	12'704'938.34	12'596'551.73
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	280'522.00	272'449.00
	15'454'683.18	14'735'453.08
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	2'106'087.99	194'192.19
	2'106'087.99	194'192.19
TOTAL AKTIVEN	17'737'523.77	15'119'036.72
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	2'727'166.36	3'715'059.57
	2'727'166.36	3'715'059.57
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'994'218.01	2'594'949.43
Rückstellungen	650'000.00	650'018.90
	2'644'218.01	3'244'968.33
Kapital		
Bestand 1. Januar	8'159'008.82	4'539'071.10
Gesamtergebnis VK	4'207'130.58	3'619'937.72
Kapital 31. Dezember	12'366'139.40	8'159'008.82
TOTAL PASSIVEN	17'737'523.77	15'119'036.72

¹ Rückerstattungsforderungen

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2016

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2016 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs- / Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer vor-

aussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0 %
Büromobiliar	12.5 %
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0 %
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3 %

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederpositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden - im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen - nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.



Jahresrechnung

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2016 CHF	2015 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	44'281'478.42	46'878'104.16
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	2'731.03	34'535.57
Kursverluste und –gewinne (=Saldo)	42'967'691.90	-72'668'627.39
Total Wertschriftenerfolg	87'251'901.35	-25'755'987.66
Zinsaufwand und Spesen	-2'323.67	-604.41
Vermögensverwaltungsaufwand und –gebühren	-6'905'224.95	-7'210'376.45
Total Wertschriftenaufwand	-6'907'548.62	-7'210'980.86
Total Wertschriftenerfolg	80'344'352.73	-32'966'968.52
Immobilienenerträge	8'767'939.05	8'454'772.45
Immobilienaufwendungen	-1'611'682.03	-1'756'638.51
Abschreibungen auf Immobilien	-5'405'764.00	-5'462'923.40
Total Immobilienerfolg	1'750'493.02	1'235'210.54
Übriger Zinsertrag	0.00	16'852.36
Total übriger Zinserfolg	0.00	16'852.36
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	82'094'845.75	-31'714'905.62

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen 2016 umfassen auch internen Aufwand (z.B. Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen und Sitzungen der befristeten Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung des Immobilierteils «Direktanlagen» der AHV).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2016 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2016 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2015 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2015 in CHF
Devisentermingeschäfte	-70'921.33	636'370'412.25	7'526'480.81	558'803'962.14
Devisenfutures	-186'336.56	44'291'617.52	-32'836.79	40'038'237.45
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	11'886.30	1'328'946.70	24'198.33	2'325'424.35
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-263'038.72	13'150'405.18	-450'793.68	13'038'717.18
Rohwarenfutures	1'407'681.90	30'575'891.94	-456'518.88	27'311'107.80
			31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften			0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

Jahresrechnung

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Diverse übrige Aktiven	558.30	488.15
Staatsbeitrag	4'000.00	0.00
Vorauszahlungen	9'162.10	0.00
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	290'301.63	401'380.88
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	160'246.43	488'008.86
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	11'075'478.79	12'086'155.86
Total übrige Aktiven	11'539'747.25	12'976'033.75
Übrige Passiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	34'856.11	44'660.52
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	1'141'964.16	1'040'415.39
Staatsbeitrag	0.00	4'000.00
Diverse übrige Passiven	274'836.04	260'731.45
Total übrige Passiven	1'451'656.31	1'349'807.36

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds : IIZ / Kollektive Leistungen

Betriebsbeiträge werden bei Zahlung verbucht und per 31. Dezember jeweils nicht abgegrenzt.

Zur Erläuterung: Der Aufwand für Kollektive Leistungen gestaltet sich ab 2013 rückläufig. Verschiedene Kollektive Leistungen (auch die IV-Beiträge an die Sonderschulung) wurden durch den Gesetzgeber aus dem Gesetz über die Invalidenversicherung herausgelöst und werden nach Ablauf von Übergangsfristen an den Staat transferiert (LGBl. 2012 Nr. 68 und 69). Im 2016 sind keine IV-Betriebsbeiträge mehr in der Rechnung enthalten.

2.4 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2016 CHF	2015 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'216'421.41	2'356'616.01
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	136.27	1'736.14
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	2'142'430.94	-3'653'135.16
Total Wertschriftenerfolg	4'358'988.62	-1'294'783.01
Zinsaufwand und Spesen	-116.12	-30.38
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-345'512.11	-362'473.89
Total Wertschriftenaufwand	-345'628.23	-362'504.27
Total Wertschriftenerfolg	4'013'360.39	-1'657'287.28
Übriger Zinsertrag	0.00	3'447.18
Total übriger Zinserfolg	0.00	3'447.18
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	4'013'360.39	-1'653'840.10

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).



Jahresrechnung

2.5 Bilanz FAK-Fonds

2.5.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2016 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2016 in CHF	Netto-Wiederbeschaffungswert per 31.12.2015 in CHF	Netto-Kontrakt-Volumen 2015 in CHF
Devisentermingeschäfte	-3'538.78	31'753'112.35	378'365.47	28'091'763.93
Devisenfutures	-9'297.68	2'210'028.44	-1'650.75	2'012'771.55
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	593.09	66'310.74	1'216.48	116'901.95
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-13'124.90	656'168.62	-22'661.95	655'472.38
Rohwarenfutures	70'239.41	1'525'651.91	-22'949.77	1'372'963.05

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.5.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	7'995.85	24'532.76
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	552'635.56	607'584.90
Total übrige Aktiven	560'631.41	632'117.66
Übrige Passiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	56'980.83	52'302.87
Total übrige Passiven	56'980.83	52'302.87

2.6 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)	2016 CHF	2015 CHF
Verwaltungsrat	84'475.00	76'100.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'049'684.00	1'076'485.00

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (bspw. wegen unterschiedlicher, einmaliger Dienstjubiläumsumzulagen).

> Jahresrechnung

2.7 Bilanz Verwaltungskosten

2.7.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	3'976.20	3'049.35
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	1'862'092.14	0.00
Übrige Abgrenzungen	240'019.65	191'142.84
Total übrige Aktiven	2'106'087.99	194'192.19
Übrige Passiven	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'681'816.65	1'232'034.20
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	0.00	1'039'927.28
Abgrenzung Revisionshonorar	31'900.00	34'450.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO2 Rückverteilung	6'513.85	9'856.90
Übrige Abgrenzungen	273'987.51	278'681.05
Total übrige Passiven	1'994'218.01	2'594'949.43

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilflosenentschädigungen

³ Pflegegeld

2.7.2 Rückstellungsspiegel

	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2015	137'539.05	250'000.00	387'539.05
Bildung	390'000.00	10'000.00	400'000.00
Verwendung	137'520.15	0.00	137'520.15
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2015	390'018.90	260'000.00	650'018.90
Bildung	56'843.85	0.00	56'843.85
Verwendung	46'862.75	0.00	46'862.75
Auflösung	0.00	10'000.00	10'000.00
Buchwert per 31.12.2016	400'000.00	250'000.00	650'000.00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.



Jahresrechnung

2.7.3 Eventualforderung

Die AHV-IV-FAK Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 2'208'000.–.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (SBPVG) folgende Modalitäten:

Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105 %, so wird im dritten Jahr 25 % des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.

Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85 %, so verfallen 25 % des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind. Bezüglich der Vornahme von Abgrenzungen wird auf Ziffern 1.1 und 2.3 des Anhangs verwiesen.



ReviTrust Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Januar 2013) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

Schaan, 29. März 2017
ReviTrust Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zuglassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Mathias Eggenberger
Zuglassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16
Telefax 00423/238 16 00
ahv@ahv.li
www.ahv.li

